



Ankommen braucht Wissen, Zeit und Struktur!

Flüchtlingskinder inklusive

Handreichung für die
Kindertagesbetreuung

A. Vorwort

Wir stehen mit unseren Einrichtungen der frühkindlichen Bildung schon allein aufgrund der AWO-Werte in der Verantwortung, sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Dies schließt die Kinder von Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien in unserem Selbstverständnis ein. Die Kinder sind mit ihren Familien nach Deutschland geflohen vor wirtschaftlicher Not, Krieg, Terror, Hunger und Tod oder anderen Repressionen. Sie haben nicht nur Erlebnisse als Betroffene zu verarbeiten, sondern mussten zum Teil grausame Ereignisse (mit-)erleben. Sich beschützt und wohl fühlen zu können ist elementar und prägt für das ganze Leben.

Neben der Unterstützung elementarer Dinge, ist es daher wichtig, dass die Kinder hier ankommen und (in der Kita) erst mal wieder spielen können. Damit verbunden ist der Wille, jene Kinder angemessen zu begleiten, die in ihrem Leben bereits Vieles verloren haben: die Heimat, das Zuhause, Freunde und nicht selten auch Familienangehörige, schlimmstenfalls die engsten Bezugspersonen.

Doch welche Rechte haben diese Kinder und wie können wir diese durch die Arbeit in der Kindertagesbetreuung unterstützen? Wie organisiert man diese Unterstützung und verliert dabei nicht den pädagogisch-professionellen Anspruch? Wie kann man dabei alle mitnehmen und in ihrem Tun Handlungssicherheit geben? Der Besuch bzw. die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Formen der Kindertagesbetreuung ist unumstritten (und verständlicherweise) für Eltern und Fachkräfte mit Unsicherheiten, Ängsten und Sorgen belegt.

Diese Handreichung soll helfen, Antworten darauf zu geben und vor Ort individuelle Lösungen zu finden. Sie soll aber auch darin bestärken, mit Herz und Augenmerk Angebote aufzubauen, die Herstellung von Normalität und Inklusion für die Kinder sowie ihrer Familien befördert.



Dr. Margit Spielmann
Landesvorsitzende



Anne Böttcher
Landesgeschäftsführerin

Inhalt

| | |
|--|--------|
| A. Vorwort , Nutzungshinweise und Inhalt..... | A-1-2 |
| B. Grundlegende Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern | B-1-3 |
| C. Heterogenität der Kinder und Familien | C-1-2 |
| D. Anspruch auf einen Kita-Platz | D-1-6 |
| E. Ankommen in der Kita | E-1-12 |
| F. Möglichkeiten der Unterstützung und Vernetzung..... | F-1-5 |
| G. Wissen und Erfahrungen in der Kita nutzen..... | G-1-15 |
| H. Ansätze zur Unterstützung von Asylsuchenden Kindern und ihren Eltern..... | H-1-3 |
| I. Die ganze Kita im Blick behalten | I-1-1 |
| J. Informationsquellen und Adressen | J-1-11 |
| K. Checkliste / Orientierungshilfe | K-1-9 |

Nutzungshinweise

- ➔ Die Handreichung ist bewusst in der Systematik einer Loseblattsammlung entwickelt. Es ist vorgesehen, Veränderung, Entwicklungen und auch neue Erkenntnisse oder weitere Hinweise regelmäßig aufzunehmen. Die entsprechenden Seiten können so durch den Nutzer ergänzt bzw. ausgetauscht werden. Hinweise und Anregungen dazu nehmen wir jederzeit gerne auf.
- ➔ Über STRG + Klicken können Sie allen Links im Online-Dokument direkt folgen.

B. Grundlegende Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern

Nicht alle Menschen, die flüchten sind auch **Flüchtlinge** im Rechtssinn. Das internationale Flüchtlingsrecht hat einen Flüchtling als eine Person definiert, die «aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will» (Art. 1A, Abs.2 der Genfer Flüchtlingskonvention).

Dieser Begriff umfasst drei Elemente: Erstens muss sich die Person außerhalb ihres Heimatlandes aufhalten; zweitens ist ihr Schutz durch ihren Heimatstaat nicht mehr gewährleistet und es muss drittens eine begründete Furcht vorliegen, dass die Person aus rassistischen, religiösen, politischen oder anderen relevanten Gründen (z.B. Kriegszustand, wirtschaftliche Lage) verfolgt wird. (vgl. Amnesty International)

Asylbewerber*innen sind Personen, die bei einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, Zuflucht und Unterkunft, sowie Schutz vor Gefahr und Verfolgung ersuchen. Zugleich haben diese (geflüchteten) Personen in dem Land einen Asylantrag gestellt und befinden sich im laufenden Asylverfahren.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg mit seinen jeweiligen Außenstellen (z.B. in Eisenhüttenstadt) ist für die Durchführung der **Asylverfahren** zuständig. Bis November 2015 wurden 392.028 Erstanträge vom BAMF entgegen genommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 155.427 Erstanträge entgegen genommen; dies bedeutet einen Anstieg der Antragszahlen um 152,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Jahr 2015 hat sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (26.026 Folgeanträge) um 26,8 % auf 33.007 Folgeanträge erhöht. Damit hat das BAMF insgesamt 425.035 Asylanträge im Jahr 2015 entgegen genommen; im Vergleich zum Vorjahr mit 181.453 Asylanträgen bedeutet dies eine Erhöhung der Antragszahlen um 134,2 %.¹

Das Verfahren richtet sich nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG).

Der **rechtliche Status als Flüchtling** wird einem Asylbewerber in Deutschland zuerkannt, wenn er die Voraussetzung des § 3 Abs. 1 AsylVfG und damit bestimmte „Flüchtlingseigenschaften“ erfüllt. Für den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet, etwa die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, ist diese Flüchtlingseigenschaft zunächst notwendig.

¹ BAMF (2015): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: November 2015. www.bamf.de

Die Rechtsfolgen der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft treten somit erst mit Anerkennung als Flüchtling in Kraft. Möglich ist somit der Fall, dass eine Person sich im Bundesgebiet aufhält, die tatsächlich unter den Flüchtlingsbegriff fällt, weil sie die Voraussetzungen erfüllt, aber daraus keine weitere Rechte wie etwa einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis oder einen Reiseausweis geltend machen kann, weil (mangels Antrag) noch keine behördliche Feststellung der Flüchtlingseigenschaft getroffen wurde.

Nach einem durchschnittlichen Aufenthalt, von sechs Wochen bis zu drei Monaten, in einer **Erstaufnahmeeinrichtung** werden die Flüchtlinge in die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte umverteilt. Diese sind dann dafür zuständig, eine **Anschlussunterkunft** zu organisieren. Dort beziehen sie entweder Sammelunterkünfte (Heime) oder Wohnungen. Die Kommunen versuchen Familien mit kleinen Kindern grundsätzlich in Wohnungen oder in Familiensammelunterkünften unterzubringen, um somit ein – im Vergleich zu den größeren Sammelunterkünften – kindgerechteres Wohnen zu gewährleisten.

Die Zuweisung der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, wird über einen Verteilungsschlüssel geregelt ("**Königsteiner Schlüssel**"). Dieser wird jährlich neu festgelegt, berücksichtigt das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes. Demnach muss das Land Brandenburg derzeit 3,1 Prozent der nach Deutschland geflüchteten Menschen aufnehmen und unterbringen (Berlin rund fünf Prozent, Nordrhein-Westfalen sogar 21,2 Prozent).

Die Flüchtlingsströme auslösenden Krisenherde befinden sich aktuell in Nahost (Jemen, Irak, Syrien), am Hindukusch (Afghanistan, Pakistan), in einigen Ländern West- und Zentralafrikas (Guinea, Kongo, Liberia, Nigeria), an der Ostküste Afrikas (Äthiopien, Eritrea, Sudan), in Südostasien, Myanmar und in Europa auf dem Balkan (Kosovo, Mazedonien).

Anzahl und Herkunft der **nach Brandenburg kommenden Asylbewerber*innen** unterliegen einer ständigen Veränderung, daher ist es schwierig Prognosen zu stellen. In den ersten 11 Monaten des Jahres 2015 stammten die meisten Asylanträge von Flüchtlingen aus aus Syrien (53,5 %), Albanien (8,6 %), Irak (7,7%) und Afghanistan (7,1%). In den ersten zehn Monaten kamen insgesamt 28.921 Asylsuchende in Brandenburg an. Allein im Monat Oktober waren es 11.700 Menschen. Insgesamt 4.434 von diesen hat Brandenburg nach dem "Königsteiner Schlüssel" tatsächlich aufgenommen - 2.510 wurden an andere Bundesländer weiter vermittelt. Eine Vielzahl der Neuankömmlinge hat Brandenburg auf eigene Faust wieder verlassen. (Stand: 31.12.2015; www.rbb-online.de)

Neben Naturkatastrophen, Armut, Perspektivlosigkeit, militärischen Konflikten, Bürgerkriegen und Verfolgungen entscheiden sich Menschen auch zu Flucht, um sein Kind vor repressiven Regimes zu schützen, sie z.B. davor zu bewahren, als Kindersoldat zwangsrekrutiert oder Opfer von Kinderhandel zu werden.

Im Laufe des Jahres 2015 kamen schätzungsweise **mindestens 5.000 Kinder im Alter bis 12 Jahre** aus Asyl suchenden und -Flüchtlingsfamilien nach Brandenburg – im Jahr 2014 waren es etwa 1.200. Und bis September 2015 wurden etwa 4.400 Kinder und Jugendliche an Schulen in öffentlicher Trägerschaft beschult. Mit Stand vom 16. Dezember 2015 werden von den brandenburgischen Jugendämtern **1.190 unbegleitete Minderjährige** betreut. (Stand: 31.12.2015; www.mbjs-brandenburg.de)

Exkurs

UN-Kinderrechtskonvention

Alle Kinder sind gleich und haben die gleichen Rechte. Auch ein Kind, das flüchten musste, hat in Deutschland dieselben Rechte wie alle anderen Kinder auch. Besonders maßgeblich sind hier das **Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht** (Artikel 10: Familienzusammenführung, grenzüberschreitende Kontakte; Artikel 22: Flüchtlingskinder; Artikel 38: Schutz bei bewaffneten Konflikten; Erziehung zu den Streitkräften) sowie das **Recht auf Gleichheit** (Artikel 2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot; Artikel 30: Minderheitenschutz).

Weiterführende Informationen:

- ➔ **Begriffserklärungen:** <http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/fluechtlingsrecht>
- ➔ **Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt** (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge): <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html>
- ➔ **Flüchtlinge in Brandenburg:** <https://www.rbb-online.de/politik/thema/fluechtlinge/brandenburg/fluechtlinge-Brandenburg.html>

C. Heterogenität der Kinder und Familien

Asylbewerberfamilien sind, wie alle anderen Familien auch, sehr verschieden. Es erfordert einen „weiten Blick“ in der Zusammenarbeit mit den Kindern und Ihren Familien, deshalb können ihnen Vorurteile und stereotypische Vorstellungen nicht gerecht werden.

In diesem Zusammenhang sind folgende Aspekte zu berücksichtigen (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2015):

Die personenbezogenen Aspekte, u.a.

- Persönlichkeit,
- bisherige Lebensbiographie,
- Bildungsfaktoren (z.B. Alphabetisierung, Sprachkenntnisse, Bildungserfahrungen),
- ökonomische Situation

Die kulturelle Einbindung der Familie betreffenden Aspekte, wie z.B.

- Nationalität
- Religion,
- ethnische Identität
- Orientierungen und Werte

Die Migrations- bzw. Fluchtsituation betreffenden Aspekte, u.a.

- Erfahrungen und Erlebnisse vor, während und nach der Flucht
- psychische Belastungen,
- Lebenssituation in Brandenburg (z.B. Dauer und Umstände des Aufenthalts in Erstunterkunft, derzeitige Wohnsituation, Zugang zu Unterstützungssystemen vor Ort)
- eventuelle familiäre Trennungen

Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien haben daher individuelle Bedürfnisse, Interessen und Stärken. Dies hat Einfluss darauf, wie gut die Kinder und Familien die **Anpassungsleistungen beim Ankommen** in Deutschland bewältigen können.

Das **pädagogische Team in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung** kann erst im direkten Kontakt mit den einzelnen Familien konkret ausloten, was für eine gelingende Aufnahme und Integration der Kinder und ihrer Familien in der Kita nötig ist. Daher ist es einerseits ratsam, sich ausreichend Zeit für die Aufnahmegespräche zu nehmen. Andererseits ist es auch nützlich, vorbereitend einige Grundinformationen zu den Herkunftsländern der Kinder zu sammeln, die im Einzugsgebiet der Kindertagesstätten untergebracht sind. Ebenso hilfreich ist eine vorausschauende Kontaktaufnahme mit Flüchtlingsunterkünften, zu anderen Kindertagesstätten und zu unterstützenden Ansprechpartnern in der Region.

Weiterführende Informationen:

- ➔ **Kulturelle Vielfalt bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren.** Anforderungen an pädagogische Fachkräfte. (DJI 2011): http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Expertise_Nr_16_Borke_Doege_Kaertner_Internet_PDF.pdf
- ➔ **Eltern unter Druck, Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten.** (Konrad-Adenauer-Stiftung 2008) http://www.kas.de/wf/doc/kas_22179-544-1-30.pdf?111028113316 oder <http://www.kas.de/wf/de/33.13023/>

D. Anspruch auf einen Kita-Platz

Im Asylbewerberleistungsgesetz ist geregelt, welche Ansprüche Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien auf unterschiedliche Leistungen haben. Hierzu gehört u.a. auch der Anspruch auf Kindertagesbetreuung, aber auch weitere in diesem Zusammenhang stehende Leistungen.

Anspruch auf Kindertagesbetreuung

Kinder von Flüchtlingsfamilien und Asylantragsstellern, die einen Aufenthaltsstatus und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Brandenburg haben, **haben die gleichen Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung wie Kinder deutscher Eltern**. Kinder zugewanderter Eltern haben damit grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahrs. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gilt für alle Kinder – nach der Beendigung des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung und anschließender landesweiter Verteilung – auch für die Kinder von Asylbewerbern und Menschen ohne festen Aufenthaltstitel.

Damit kommt der Rechtsanspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege zum Tragen, ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in eine Anschlussunterkunft und wenn es das erste Lebensjahr vollendet hat (vgl. § 24 SGB VIII).

Eine Einschränkung auf deutsche Kinder oder Kinder, die ihren festen Wohnsitz in Brandenburg haben, gibt es im KitaGesetz des Landes Brandenburg nicht. **§ 6 SGB VIII ist der tatsächliche Aufenthalt deutscher Kinder bzw. der rechtmäßige und geduldete Aufenthalt ausländischer Kinder entscheidend und damit die Regelung auch für das Land Brandenburg ausschlaggebend.**

Nach § 6 Abs.4 SGB VIII i.V.m. Art.1 des Haager Minderjährigenabkommens begründet ein Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt dort, wo sich sein Daseinsmittelpunkt und der Schwerpunkt seiner Bindungen befinden, z.B. in einem Asylbewerberheim. (Diskowski/Wilms: KitaG Brandenburg Praxiskommentar, § 1, 2.2).

Für den Anspruch des **zeitlichen Umfangs** der Betreuungszeit, gelten für Flüchtlings- und Asylbewerberkinder die allgemeinen Grundsätze. Dies bedeutet, dass sich der individuelle Bedarf des Kindes nach Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung sowie dem zeitlichen Bedarf der Erziehungsberechtigten orientiert.

Sobald die Kinder im Rahmen der örtlichen Kita-Bedarfsplanung einen Betreuungsplatz erhalten, hat die die **Finanzierung im Rahmen des Brandenburgischen KitaG** zu erfolgen.

Die Finanzierung von personellen Mehrbedarfen, Übersetzungsleistungen im Rahmen von Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen, verstärkte Fachberatung etc. ist bislang nicht landesweit geregelt und somit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zu klären.

Anspruch auf Leistungen der (wirtschaftlichen) Jugendhilfe

Auch Eltern von Asylbewerberkindern haben bei fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einen Anspruch auf Kostenübernahme der Kita-Beiträge nach § 90 SGB VIII. Der Anspruch der Eltern gilt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in eine Anschlussunterkunft. Die Eltern können beim örtlich zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme der **Kita-Beiträge** wegen fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit stellen.

Weiter können Eltern und Verwandte unabhängig von ihrer Herkunft **Hilfen zur Erziehung** (und weitere Angebote der Jugendämter) in Anspruch nehmen.

Anspruch auf Leistungen aus dem BuT

Nicht nur Eltern, die Leistungen nach dem SGB II bzw. XII oder Wohngeld / Kinderzuschlag erhalten, sondern auch Eltern, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, können für ihre Kinder bis 18 Jahre Förderung aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (BuT) beim zuständigen Sozialhilfeträger beantragen u.a. für:

- Kitaausflüge
- Mittagsverpflegung in der Kita (1 € / Essen Eigenbeteiligung)
- Ferienfreizeiten, Sportvereine, Musikschule (10 € / Monat)

Bei der Antragsstellung unterstützen u.a. auch die Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen.

Anspruch auf Sprachförderung

Die im Kita-Gesetz des Landes Brandenburg (§ 3 Abs. 1) geregelte Sprachstandsfeststellung und -förderung, ist ebenfalls bei Kindern von Asylbewerber*Innen verpflichtend durchzuführen. Die verpflichtende Sprachstandsfeststellung ist die Grundlage zur Empfehlung einer Teilnahme eines entsprechenden Sprachförderkurses für das jeweilige Kind. Durch zusätzliche Unterstützung in der deutschen Sprache, entlang des Konzeptes zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung, wird die Entwicklung der Sprach- und Literacy Kompetenz gestärkt.

Ferner empfiehlt sich insbesondere die frühe Beobachtung der Sprachentwicklung und alltagsintegrierten Sprachförderung von Anfang an zu verstärken, denn Kinder erlernen eine neue Sprache sehr schnell. Wichtig ist der Kontakt zu deutschsprachigen Bezugspersonen. Die Eltern sollten jedoch weiterhin mit den Kindern in ihrer Muttersprache sprechen.

Anspruch auf ärztliche Versorgung

Von Anfang an haben alle Flüchtlings- und Asylbewerberkinder Anspruch auf eine ärztliche Versorgung, so dass die Kita im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung des Kindes in der Kita grundsätzlich wie gewohnt verfahren kann.

Des Weiteren werden in Brandenburg alle Asylbewerberkinder im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auf ansteckende Erkrankungen untersucht. Je nach Alter erfolgt eine ausführliche Befragung zum Gesundheitszustand und etwaigen Beschwerden. Bei kleineren Kindern werden die Begleitpersonen befragt. Werden im Rahmen der Anamneseerhebung und/oder der körperlichen Untersuchung Hinweise auf eine Erkrankung festgestellt, so werden die Kinder (unabhängig von einer Ansteckungsfähigkeit – zur weiteren fachärztlichen Abklärung vorgestellt.

In der Zentralen Erstaufnahme sollen Flüchtlinge im Rahmen von gesundheitlichen Eingangsuntersuchungen nach § 62 (AsylVerfG) auf übertragbare Krankheiten untersucht worden sein. Diese Eingangsuntersuchung wird von einem hinzugezogenen Arzt vorgenommen und beinhaltet das Abfragen des Impfstatus sowie das Abnehmen von Blut.

Des Weiteren wird unter anderem nach Allergien, Schwangerschaft und (chronischen) Krankheiten gefragt. Bei dieser Untersuchung wird ebenso auf die Notwendigkeit einer Röntgenuntersuchung hingewiesen, mit der zum Beispiel eine Tuberkulose-Erkrankung festgestellt werden kann.

Kinder unter 6 Jahre dürfen jedoch ohne konkreten klinischen Verdacht nicht routinemäßig einer Röntgenuntersuchung unterzogen. Wenn von den Begleitpersonen (Eltern, Geschwister etc.) kein Verdacht auf eine ansteckungsfähige Tuberkulose besteht, gilt die Erstuntersuchung als abgeschlossen. Wird eine Tuberkulose festgestellt, so erfolgt keine Weiterverlegung bis zum Ausschluss der Erkrankung.

Die Eltern bekommen von dem erstuntersuchenden Arzt vor Entsendung in die Landkreise und kreisfreien Städte ein zusätzliches Informationsschreiben mit dem Hinweis, im weiteren Zeitverlauf die Kinder einem Kinderarzt zur Durchführung eines speziellen Hauttests auf Tuberkulose vorzustellen. Dieser Hauttest muss innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls wiederholt werden.

Bei allen Asylbewerbern wird im Rahmen der Erstuntersuchung eine Impfstandserfassung durchgeführt. Da die meisten Flüchtlinge keine Impfdokumente mit sich führen, erhalten sie

ein kostenloses Impfangebot in der medizinischen Sprechstunde der Erstaufnahmeeinrichtung. Dort werden ihnen und auch den Kindern und Jugendlichen die Impfungen nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommision (STIKO-Empfehlungen) angeboten.

Diese Erstuntersuchung ersetzt nicht die Kita-„Erstbescheinigung“ oder die Schuleingangsuntersuchung.

Alle Untersuchungsbefunde (einschließlich des Impfstatus) werden den Eltern ausgehändigt. Niedergelassene Ärzte, Kliniken und Gesundheitsämter können im Einzelfall ei Bedarf diese Untersuchungsergebnisse von der Erstuntersuchungsstelle anfordern.

Es ist empfehlenswert, sich eine entsprechende Bescheinigung vor Aufnahme des Kindes in der Einrichtung vorlegen zu lassen. Sollte ein Flüchtlingskind oder ein Mitglied seiner Familie aktuell eine in §34 Abs. 1 und 2 IfSG genannte ansteckende Krankheiten haben, so ist dies (wie andere Kinder auch) vorübergehend vom Kita Besuch auszuschließen.

Hinweise

Für jeden **Arztbesuch**, sofern keine akute Erkrankung vorliegt, benötigen Asylbewerber*innen in einen Krankenschein für eine ärztliche Versorgung, da sie in der Regel keine Krankenversicherung besitzen. Den Krankenschein erhalten Asylbewerber*innen vom Sozialamt. Ab 01. April 2016 soll jeder Asylsuchende eine **elektronische Krankenkarte** erhalten.

Nach dem Asylbewerbergesetz gehören Krankengymnastik und Psychotherapie nicht zur unerlässlichen Grundversorgung. Eine entsprechende Behandlung muss für „besonders schutzbedürftige“ Flüchtlinge konkret begründet werden (siehe Abschnitt H).

Das AsylbLG enthält - anders als die gesetzliche Krankenversicherung - keine Rechtsgrundlage für Praxisgebühren und Zuzahlungen. Von Leistungsberechtigten nach AsylbLG dürfen daher keine Zuzahlungen verlangt werden (Ausnahme: Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG →3.1 ff.). Ferner können sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. (§ 6 AsylbLG)

Grundlage für die Kita-„Erstbescheinigung“ ist damit ein von der jeweiligen Sozialhilfeverwaltung ausgestellter, gültiger Behandlungsausweis (Krankenschein, Krankenbehandlungsschein). Grundsätzlich muss - abgesehen von Nottfällen - immer ein vom zuständigen Kostenträger ausgestellter Behandlungsausweis vorliegen. Ist dies nicht der Fall, ist der Anspruchsberechtigte zunächst an die zuständige Behörde zu verweisen.

Nach § 87 AufenthG sind Kitas **nicht mehr verpflichtet** Kinder und Jugendliche, die ausländerrechtlich keine gültigen Papiere besitzen, **an die Ausländerbehörden zu melden**. Also können Kinder ohne Aufenthaltsstatus ohne Angst vor Entdeckung die Kita besuchen.

Übersicht zu den nach § 34 Abs. 1 IfSG infektiösen Krankheiten:

Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC), virsubedingtes hämorrhagisches Fieber, aemophilus influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähige Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Scabies (Krätze), Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken

Übersicht zu den nach § 34 Abs. 2 IfSG infektiösen Krankheiten / Ausscheider von:

Vibrio cholerae O 1 und O 139, Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp., enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

Weiterführende Informationen:

- ➔ **Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung** (MBJS 2011)
http://www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.a.1231.de/Konzept_Beratung.pdf
- ➔ **Impfschutz für Kinder in Kindertageseinrichtungen** (AWO Infobrief N°02/2015 Kita & Familie , AWO Landesverband Brandenburg e.V.)
- ➔ **Maßnahmen bei Ausbrüchen ausgewählter Infektionskrankheiten** (AWO Infobrief N° 02/2015 nebst Anlage Belehrungsbogen Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte in Gemeinschaftseinrichtungen nach IfSG)
- ➔ **K)Eine Zukunft. Flüchtlingskinder mit Behinderungen. Menschenrechtsverletzungen in Berlin.** MenschenKind – Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder (2015). Downloadbar unter http://www.hvd-bb.de/sites/hvd-bb.de/files/hvd_menschenkind_rz_online.pdf
- ➔ Amirpur, Donja (2013): **Behinderung und Migration - eine intersektionale Analyse im Kontext inklusiver Frühpädagogik.** Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 36. München
- ➔ AWO Landesverband Brandenburg e.V. (Hrsg.; 2015): **Auf dem Weg zur Inklusion in Kitas – Was wir haben und was wir brauchen.** Downloadbar unter: <https://www.awo-brandenburg.de/Auf-dem-Weg-zur-Inklusion-in-Kitas-Was-wir-haben-und-was-wir-brauchen-862318.pdf>

Kinder mit besonderem Förderbedarf

Ob für Kinder aus Asylbewerberfamilien ein Anspruch auf Eingliederungshilfe bei der Versorgung mit integrativen Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder in Form von Frühförderung besteht, wird durch das Sozialamt geprüft.

Ein **Anspruch auf Eingliederungshilfe aufgrund (drohender) seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII** in Form von integrativer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung **entsteht mit Begründung des gewöhnlichen Aufenthaltes**, also mit Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung.

Ein **Anspruch auf Eingliederungshilfe für geistig bzw. körperlich wesentlich behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder** gemäß §§ 53 und 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX kommt dagegen erst zum Tragen bei Asylbewerbern, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Gerade bei Kindern sollten Leistungen nach einer jeweils vorzunehmen **Einzelfallprüfung** in der Regel gewährt werden. Dazu gehört auch nach der Änderung des AsylbLG der Bedarf schwerbehinderter Kinder und Jugendlicher. Leistungen können dann gegebenenfalls nach Prüfung bereits in den ersten 15 Monaten – wenn die Leistungen nicht vom „Bildungs- und-Teilhabe-Katalog“ des § 34 SGB XII erfasst sind – über § 6 AsylbLG gewährt.

Kitas sollten daher Eltern aktiv ansprechen und auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen und im Idealfall die Eltern begleiten. Eine intensive Beratung und Unterstützung der Eltern, in **Kooperation z.B. mit der Frühförderberatung** ist hierbei besonders wichtig. Wenngleich auch kein Anspruch auf Frühförderung besteht, empfiehlt es sich mit den Frühförderungsberatungsstellen über erste Lösungsansätze und –wege gemeinsam zu beraten und mögliche Unterstützungsansätze zu besprechen.

E. Ankommen in der Kita

Flüchtlings- /Asylbewerberfamilien haben ihre vertraute Lebenswelt und ihre Kultur verlassen und fühlen sich in Deutschland zunächst fremd. Sie brauchen Zeit, sich zu orientieren und auch innerlich anzukommen. Nicht wenige von ihnen haben traumatische Erlebnisse zu verarbeiten und sehen sich selbst durch die Sprachbarrieren und andere zusätzliche Anforderungen überfordert. Zudem müssen die Familien oft auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag warten und mit der Unsicherheit leben, wieder ausgewiesen zu werden.

Es ist wichtig ein **Klima des Willkommenseins** und Sicherheit für die ganze Familie zu schaffen. Des Weiteren sollte man ihnen wertschätzend entgegenkommen und Verständnis für die aktuelle Situation zeigen.

Für manche Familien kommen **Unterstützungsangebote** meist zu schnell und gleichzeitig überfordernd, gerade wenn sie kein Vertrauen zum Aufnahmeland aufgebaut haben. Unterstützungsangebote sind erst zu empfehlen wenn eine Bereitschaft seitens der Familien, bezüglich des Annehmens von Angeboten gezeigt wird.

Zur Überwindung dieser Hürden kann eine Beratung und ggf. enge Begleitung der Familien in den Unterkünften ebenso hilfreich sein, wie für die Aufnahme von Kindern in der Kita in den Unterkünften zu werben (z.B. gemeinsam mit dem Sozialdienst in den Gemeinschaftsunterkünften, in eingerichteten Spielzimmern der Unterkünfte). Schnuppertage sind dabei eine einfache und zugleich sehr gute Möglichkeit, einen unmittelbaren Einblick in den Kitaalltag zu geben.

Geben Sie daher jedem neuen Kind und seiner Familie **Zeit**, die Kita und seine Menschen kennen zu lernen. Bauen Sie **Vertrauen** auf und beziehen Sie die anderen Kinder und Eltern (z.B. als Paten*innen) mit ein.

Nicht vergessen sollte man auch, dass vielen Eltern von Asylbewerberkindern Strukturen und Bräuche in Deutschland fremd sind. Eine große Herausforderung kann das Aufnahmegespräch in der Kita sein. Gibt es keine gemeinsame Sprache, ist das Hinzuziehen eines/r Dolmetschers/in ratsam (ggf. über „Mittlersprache“ wie bspw. Englisch und Französisch). Das Hinzuziehen eines bereits deutsch sprechenden Geschwisters als Sprachmittler ist jedoch zu vermeiden, gerade wenn belastende Erfahrungen oder auch Erkrankungen Inhalt des Gesprächs werden könnten. Es ist nützlich, eine vorstrukturierte Liste über die Informationen, die sie sowohl von den Eltern benötigen als auch die Eltern von Ihnen, als Kindertagesstätte, anzufertigen.

Zu Beginn der Elternarbeit ist es ggf. hilfreich, mit Symbolen und Visualisierungshilfen zu arbeiten und leichte Sprache anzuwenden.

Liste der Informationen für Eltern*:

- Telefonnummern der Kita,
- Bring- und Abholzeiten,
- Abholberechtigungen
- Abmeldung des Kindes z.B. bei Krankheit (dass und wie),
- zweitweise Besuchsverbot bei bestimmten ansteckenden Erkrankungen,
- Schließtage,
- Bekleidung in der Kita (z.B. Hausschuhe, Matschhose, Wechselkleidung)
- Frühstück und Vesper (was soll/darf das Kind mitbringen)
- Ausflüge (dass, wann, wohin, Ausrüstung)

* Insbesondere hier ist es hilfreich, diese vorab in die entsprechende Fremdsprache durch einen (Online-)Dolmetscherdienst übersetzen zu lassen und ggf. alle Informationen auf einem Zettel übersichtlich den Eltern mitzugeben.



Hinweise auf fremdsprachige Elterninformationsflyer finden sich im Abschnitt J

Liste der Informationen zu Eltern und Kindern:

- Abholberechtigte Personen
- Telefonische Erreichbarkeit
- Ressourcen wie etwa Bildung (z.B. weitere Sprachen, lese- und Schreibkompetenz)
- Berufserfahrungen und Interessen
- Besondere Bedürfnisse
- Weitere Familienmitglieder
- Vorerfahrungen mit Fremdbetreuung/Kitas
- Mahlzeiten (Schweinefleisch? Allergien? ...)
- Teilnahmeerlaubnis (ja/nein) des Kindes etwa für Sport oder religiöse Veranstaltungen
- Verbreitung und Veröffentlichung (ja/nein) von Fotos des Kindes z.B. für Geburtstagskalender
- mögliche Flucht- und Verlusterlebnisse

Ein Flüchtlingskind benötigt zudem äußere Sicherheit durch feste Tagesstrukturen. Je nach Konzept der Einrichtung muss frühzeitig überlegt werden, wo solche Strukturen zu finden sind. Die pädagogische Fachkraft sollte dem Kind helfen, indem es dieses emotional unterstützt, ihm Sicherheit vermittelt, Zuwendung gibt und nur in einem für das Kind angemessenem Tempo Neues an das Kind heranträgt. Eine **positive Diskriminierung darf dadurch jedoch nicht entstehen**.

Das Miteinander von Kita und Familie kann durch **verschiedene Erwartungen und Vorstellungen** erschwert werden. Um dies zu vermeiden erfragen sie die Wünsche und Erwartungen der Eltern, informieren sie über die Aufgaben und Möglichkeiten Kita, ihrer Fachkräfte und die Mitwirkungsmöglichkeit der Eltern.

Nehmen sie sich die Zeit sich kennen zu lernen, zu informieren und gehen Sie offen auf die Eltern zu. Diese Zeit ist zugleich ein Gewinn für die weitere Arbeit mit dem Kind.

Jedes Kind benötigt eine **Eingewöhnungsphase**, auch mitten im Jahr. Die Eingewöhnung setzt die Abstimmung mit den Eltern voraus und bedarf einer elternbegleitenden, bezugspersonenorientierten und abschiedsbewussten Gestaltung. Wenn Kinder Fluchterfahrungen gemacht haben, haben sie häufig Trennungsängste. Aus diesem Grund benötigen diese Kinder die feinfühlige Zuwendung einer Bezugsperson. Dieser Aspekt, der Fluchterfahrungen, benötigt in der Eingewöhnung eine intensive Vorbereitung und kann demzufolge länger dauern. Weiteres zur Eingewöhnung: siehe E-5 und J [hier: Fremdsprachige Elterninformationen zur Kindertagesbetreuung].

Den Eltern muss möglicherweise das ganze System Kita erklärt werden.

Für die Kita ist es hilfreich zu erfahren, ob **Gründe für eine Traumatisierung** vorliegen könnten, da diese die Eingewöhnung erschweren und dadurch verlängern kann. Hatte eine Familie beispielsweise Verlusterlebnisse auf der Flucht, kann die Trennung von den Eltern und der Beziehungsaufbau zu den pädagogischen Fachkräften noch mehr Zeit beanspruchen. Ein **sensibler Umgang** mit diesem Aspekt sollte stets bewahrt werden, sofern die Eltern nicht selbst darauf hinweisen.

Weiterführende Informationen:

- **Ein Wiegenlied für Hamza. Kindertagestätten als Orte der Begegnung.** (Verlag Das Netz, 2004); Bestellbar unter: <http://www.betrifftkindershop.de/Ein-Wiegenlied-fuer-Hamza>
- **Interkulturelle Praxis in der Kita. Wissen – Haltung – Können.** (Heidi Keller, Herder Verlag 2013)
- **Ohne-Wörter-Buch. 600 Zeigebilder für Weltenbummler.** (Langenscheidt 2014)
- **Pocket-Lexikon der Zeigebilder: Ohne Worte durch die Welt** (Dörfner-Verlag 2010)
- **Ein Willkommen für Flüchtlingskinder.** KiTaaktuell-spezial (Ausgabe 01.2016)

Varianten der organisatorischen Umsetzung in der Einrichtung

Es ist davon auszugehen, dass in den Kindertagesstätten mehr als ein Flüchtlingskind aufgenommen wird und aus vielerlei Gründen sollte darauf geachtet werden, dass sich die Kinder und Familien nicht „alleine“ fühlen. Zugleich stellt sich für die jeweilige Einrichtung auch die Frage nach der bestmöglichen Umsetzung.

Eine Möglichkeit ist eine kleine „**integrative Willkommensgruppe**“ in der Kita mit besonders geschultem Personal einzurichten **oder je Altersstufe** eine „integrative Willkommensgruppe“ zu etablieren. Nachdem die Kinder dort eingewöhnt sind oder sofort (sofern sie stabil sind) ist eine Betreuung in einer der anderen Gruppen der Kita denkbar. Dies wiederum setzt eine sensible Übergangsgestaltung voraus. Unbedingt vermieden werden sollte jedoch eine Separation durch Schaffung reiner Flüchtlingsgruppen, da dies die Integration der Kinder und Familien ebenso hemmt wie die Sprachentwicklung der Kinder selbst.

Auch hier gilt: **welche Variante vor Ort die Richtige ist**, muss im Einzelfall entschieden werden. Ebenso sind räumliche Voraussetzungen der Einrichtung und personelle Gegebenheiten (Qualifikation und Kompetenzen der Fachkräfte) zu berücksichtigen. Ausreichende Personalressourcen (z.B. für eine längerfristige Phase der Eingewöhnung sowie Qualifizierung der Fachkräfte bzgl. der Anforderungen in der Arbeit mit Flüchtlingskindern) sind in jedem Fall eine wichtige Voraussetzung.

Gelingensfaktoren für Integration – Was pädagogische Fachkräfte beachten und tun können

Ob und wie Integration gedeihen kann, ist von verschiedenen Bedingungen und Faktoren abhängig.

So spielen einerseits die Erfahrungen, welche das Kind in seinem Heimatland mit Kindertagesbetreuung oder Fremdunterbringung gemacht hat eine wichtige Rolle. Aber auch, welchen Stellenwert (frühkindliche) Bildung in der Familie des Kindes hat.

Auf der anderen Seite ist auch die Haltung der pädagogischen Fachkräfte beeinflussend. Fühlt sich das Kind sicher, angenommen und willkommen, so wird Lernen und Integration schneller möglich sein. Fühlt es sich hingegen zurückgewiesen, nur mitleidig betrachtet oder nicht beachtet, so „frieren seine Gedanken und Gefühle ein“, die seelische und geistige Entwicklung wird behindert und Lernprozesse gestalten sich sehr schwer.

Wenngleich es weder „die Flüchtlingskinder“ und noch weniger ein Patentrezept für den Umgang mit diesen Kindern gibt, so kann jeder etwas dafür tun, um das Ankommen in fremder Umgebung und Integration gelingen zu lassen.

Flüchtlingskinder brauchen vor allem Einfühlungsvermögen, das Gefühl angenommen und willkommen zu sein, ein wertschätzendes Gegenüber, Sicherheit, Stabilität und Tagesstruktur.

Es steht außer Frage, dass die Fachkräfte mit Verantwortung für eine ganze Gruppe von Kindern sich nur begrenzt um einzelne Flüchtlingskinder kümmern können. Viele der engagierten PädagogInnen sind oft schon an ihrer Belastungsgrenze angesichts der wachsenden Anforderungen und der strukturellen Rahmenbedingungen. Ungeachtet der Tatsache, dass es Zeit und Raum braucht, um ein Kind intensiv wahrzunehmen und in den Dialog treten zu können, kann einiges im Kitaalltag getan werden:

Aufnahme und Eingewöhnung²

Der erste Tag in der Kita ist für jedes Kind aufregend und mit Unsicherheit verbunden. Meist sind auch die Eltern nervös. Für Flüchtlingsfamilien ist dies eine ganz besondere Herausforderung und oft auch mit Ängsten verbunden.

Versuchen Sie sich in die möglichen Fragen der Eltern hineinzudenken und ggf. ergänzend bzw. besonders intensiv folgende Punkte zu besprechen:

- Wie können sich pädagogische Fachkraft und Eltern verständigen?
- Wie wird das Kind in die Kita und in die Gruppe aufgenommen?

² vgl. u.a. Vielfalt – Das Bildungsmagazin(Herbst 2015)

- Was wird von den Eltern in der Eingewöhnung und darüber hinaus erwartet?
- Erklären und zeigen Sie Kind und Eltern, wie der Kitaalltag für das Kind abläuft. Zeigen Sie gemeinsam wo das Kind sich aufhalten und essen wird, wo es drinnen und draußen spielen kann, wo die Waschräume sind und wo es Rückzugsmöglichkeiten hat. So haben Kind und Eltern eine gleiche Erfahrung, auf die sich das Kind später bei Erzählungen beziehen kann.
- Stellen Sie den Eltern die Bezugsfachkraft und (sofern die Aufnahme nicht durch Kita-Leitung erfolgt) die Kita-Leitung vor.
- Machen Sie deutlich, warum in der Kita die Sorgeberechtigten und damit beide Eltern eine besondere Rolle zukommt und die Anwesenheit beider Eltern wichtig ist.

Wichtig ist, Vertrauen zu schaffen, was Transparenz voraussetzt.

Und noch eins: Wichtiger als das Verstehen eines jeden Wortes ist gerade die Signalisierung einer einladenden Atmosphäre. Eine solche Atmosphäre beginnt zum Beispiel bei Bemühen, die Namen der Kinder und der Familien richtig auszusprechen.

Kontakt mit Gleichaltrigen³

„Flüchtlingskinder brauchen keine Sonderbehandlung, aber eine sensible Behandlung.“⁴

Bekannt ist, dass jüngere Kinder vieles durch Spiel lernen und verarbeiten. Dafür ist Kita ideal, da es für die Flüchtlingskinder häufig der einzige Ort ist, an dem sie genügend Platz und Gelegenheit haben, um sich auszuprobieren. Aber ggf. auch der einzige Ort, an dem sie sich auch einmal zurückziehen können.

Ermutigen Sie die anderen Kinder aus der Gruppe, auf Flüchtlingskinder zuzugehen und sie ins Spiel zu integrieren. Vielleicht können Sie auch Patenschaften innerhalb der Kindergemeinschaft vermitteln. Ball- und alle anderen Gruppenspiele (z.B. auch mit Musik), aber auch Karten- und Brettspiele bei denen Sprache eine weniger wichtige Rolle spielt (und zugleich einzelne Worte wiederholend zum Einsatz kommen können), lassen die Kinder leichter integrieren, die noch nicht gut sprechen können. Zugleich können auf diese Weise die Flüchtlingskinder Anerkennung von den anderen Kindern erfahren. Hier wäre es allerdings nicht nur ideal, sondern beinahe auch zwingend, dass zumindest am Anfang ein Erwachsener mitspielt.

Ein Kind, welches seelisch stabil und sozial eingebunden ist sowie Anerkennung erhält, wird sich auch mit allen anderen Herausforderungen in der Kita leichter tun.

Da Kontakte zu anderen Kindern und Freundschaften in dem jungen Alter oft noch sehr von den Eltern mitbestimmt werden, ist das Einbeziehen der anderen Eltern gerade in der Kita besonders wichtig⁵ (siehe hierzu Elternarbeit)

³ Vgl. u.a. Hanne Shah (2015): Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge; Vielfalt – Das Bildungsmagazin(Herbst 2015)

⁴ Hanne Shah (2015): Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge. S. 24.

Struktur und klare Haltung⁶

„Klare Regeln und Rituale geben allen Kindern, Halt, Struktur und Orientierung. Gerade für die sich in der neuen Heimat orientierende Kinder, aber vor allem auch für traumatisierte Kinder, die zu Hause wenig oder keine Orientierung mehr haben, **können klar erklärte Regeln Schutz bieten.**

Verwirren Sie die Kinder nicht durch zu viel Entscheidungsfreiheit. In unserem Kulturkreis werden [nicht zuletzt aufgrund unserer partizipativ ausgerichteten pädagogischen Arbeit; Anmerkung der Redaktion] die Kinder permanent nach ihren Wünschen gefragt müssen wählen.

- Wo möchtest du sitzen?
- Welches Buch möchtest du lesen?
- Möchtest du lieber malen oder spielen?

In vielen anderen Kulturen lernen Kinder, sich im Hintergrund zu halten, unterzuordnen und ihre Pflicht zu erfüllen. Sie haben gar nicht so viel Wahlmöglichkeit [und hatten sie ggf. noch weniger auf ihrem Fluchtweg]. Die vielen Fragen zu Kleinigkeiten verwirren, die Kinder ziehen sich zurück und sind verunsichert. **Wichtige Entscheidungen, die das Kind betreffen, sollten natürlich nicht über seinen Kopf hinweg getroffen werden – es gilt hier zu unterscheiden zwischen wichtig und unwichtig.“**

Unterstützung beim Spracherwerb

(siehe G9 ff.)

Thema Flucht mit Kindern aufgreifen⁷

Eine gute Möglichkeit ist es mit Kindern das Thema Flucht aufzugreifen, indem man an Gemeinsamkeiten ansetzt. Z.B. das Thema Ortswechsel ist eines, zu dem viele Kinder etwas sagen können und mit dem man den Raum für viele Geschichten öffnet: *Wo wohnst du? Hast du schon einmal woanders gewohnt? Haben deine Eltern oder Großeltern einmal woanders gewohnt? Warum sind sie umgezogen? Wie war das? An was Erinnerst du dich? Was erzählen Deine Eltern oder Großeltern davon? Wie war der erste Tag in der neuen Wohnung?*

Hierzu empfiehlt es sich auch, im Team darauf vorzubereiten, indem man Kinderbücher über Flucht oder über Ortswechsel besorgt und durchliest. Es ist gut, solche Bücher da zu haben und damit offen und zugleich „gewappnet“ für Fragen von Kindern zu sein.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

⁷ vgl. u.a. Vielfalt – Das Bildungsmagazin (Herbst 2015)

Essen und Trinken in der Einrichtung⁸

Der Nichtverzehr von Schweinefleisch, Gelatine etc. ist vermutlich vielen bekannt und insbesondere durch Kita-Leitung mit der hauseigenen Küche oder dem Caterer bzw. der hauseigenen Küche und den Küchenkräften zu besprechen. Dabei sollten neben den Möglichkeiten eines kultursensiblen Angebots auch beraten werden, wie künftig die Speisepläne mithilfe von Symbolen der Hauptzutaten (neben der Allergenkennzeichnung) international verständlich gemacht werden kann.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass für manche Kinder das deutsche Essen zudem ungewohnt ist und gerade in der Anfangszeit wird es manchmal schlecht vertragen. Diese Nahrungsumstellung braucht Zeit.

In vielen Einrichtungen gibt es vor allem bei dem für die Kinder frei zugänglichen Getränkeangebot aber auch kohlenensäurehaltiges Wasser oder Früchtetee, wenn die Kinder durstig sind. Hierbei sollte man bedenken, dass das kohlenensäurehaltige Wasser in vielen Ländern unüblich ist und deshalb auch nicht schmeckt. Oder Kinder haben auch Angst, aus der Wasserleitung zu trinken, weil sie vielleicht gewarnt wurden, dass das Wasser nicht sauber ist. Wenn Leitungswasser in ihrer Einrichtung trinkbar ist, so zeigen Sie den Kindern, dass sie das Wasser trinken können. Sollte dies nicht der Fall sein oder trotz mehrfachem Zeigen die Angst nicht abgebaut werden kann, so sollte auch einfaches, nicht kohlenensäurehaltiges Wasser zur Verfügung gestellt werden. Auch Früchte- oder Kräutertee ist in manchen Kulturkreisen nicht bekannt und wird von den Kindern deshalb nicht angerührt.

Beobachten Sie das Trinkverhalten sehr sensibel. Nicht wenige Kinder werden auf der Flucht gelernt haben, ihre Grundbedürfnisse zurückzustellen und trinken daher vielleicht während des gesamten Kita-Tages nichts.

Interesse am Kind und seinem Leben bekunden

Nutzen Sie Gelegenheit und Zeit (z.B. beim Morgenkreis, beim Essen, beim Vorbereiten von Festen u.v.m.) **von positiven Erlebnissen zu Hause erzählen**. Z.B. wie sie früher zu Hause Feste gefeiert haben, ob sie in der Stadt oder auf dem Land gelebt haben, was ihr Lieblingsgericht ist und ob es das hier auch gibt oder das Kind dies hier vermisst.

„Erkundigen Sie sich nach der Heimat der Kinder und zeigen Sie dadurch, dass Ihnen bewusst ist, mit welchen Schwierigkeiten sie leben müssen. Allgemeine Fragen, wie ‘Wie geht es dir?’ sind meist zu Floskeln verkommen, zu allgemein und werden genauso salopp beantwortet: ‘Gut’ beantwortet. Fragen Sie konkret, ohne Gefühle direkt anzusprechen. ...

⁸ ebenda

Auch in Kriegs- und Notzeiten gibt es Momente des Glücks, Menschen, die einem gut tun oder Begebenheiten, an die man sich dankbar erinnert.. Diese Kleinigkeiten wahrzunehmen und sich nicht nur an Schreckliches zu erinnern, gibt Kraft – das Kind wird nicht nur auf das 'arme Flüchtlingskind' reduziert. Solche Gespräche sollten aber nicht zwischen Tür und Angel geführt werden, sondern wenn Sie wirklich etwas Zeit und Ruhe haben, zuzuhören. Begegnen Sie dabei den Kindern mit Mitgefühl, aber nicht mit Mitleid. Mitleid lähmt.“⁹

Altbekanntes gibt zudem den Kindern Sicherheit. Finden Sie heraus, ob es gemeinsame Lieder gibt, die alle kennen. Fragen Sie welche Spiele das Kind aus seiner Heimat kennt. Oder ob vielleicht alle zusammen etwas aus der alten Heimat des Kindes kochen wollen.

Sensible Gestaltung von Gesprächen und bekannten Festen

Gerade in Kitas dürfen Kinder immer wieder von kleinen Ereignissen, Festen, Geburtstagsgeschenken, vom Wochenende oder von den Ferien erzählen. **Achten Sie bitte sehr darauf, dass die Kluft zwischen den Kindern nicht zu deutlich zur Geltung kommt.** Ein Flüchtlingskind (aber auch manch anderes Kind) bekommt keine Geschenke, kann nicht mit der Familie einen Wochenendausflug machen oder in den Urlaub fahren. Nichts zu berichten kann dann besonders schwer sein.

„Überlegen Sie sich 'erweiterte Fragestellungen', um allen Kindern gerecht zu werden. Zum Beispiel 'Ihr dürft erzählen, was ihr zu Weihnachten bekommen habt oder was ihr am liebsten an Festtagen esst.' (Anmerkung: Überall wird gegessen und alle Kinder mögen irgendetwas besonders gern.)“¹⁰ Auch kann die Frage nach dem letzten Wochenende oder dem letzten Urlaub erweitert werden, indem Sie fragen, wer von irgendeinem schönen Erlebnis berichten mag.

Feiern Kinder in der Kita Geburtstag, dann werden Kuchen, Süßigkeiten und oder auch mal kleine Geschenke für die anderen Kinder mitgebracht. Dies kostet die Familien nicht nur Geld, was sie vielleicht nicht aufbringen können. Eventuell haben diese Familien auch keine Möglichkeit, in ihrer momentanen Unterkunft etwas vorzubereiten. Überlegen Sie daher – am besten auch gemeinsam mit den anderen Eltern im Rahmen von Elternversammlungen – wie in Ihrer Einrichtung gut mit solchen besonderen Festtagen umgegangen werden kann, **damit sich kein Kind ausgeschlossen oder stigmatisiert fühlt.**¹¹ Vielleicht gibt es die Möglichkeit, gemeinsam in der Kita einen Kuchen zum Geburtstag zu backen oder den Eltern wird die Kinderküche zur Verfügung gestellt, um auch etwas kleines „Besonderes“ zum Ehrentag des Kindes vorzubereiten. Zudem bietet dies die Möglichkeit, liebgewonnene Traditionen gemeinsam zu überdenken.

⁹ ebenda, S. 26f.

¹⁰ ebenda, S. 30

¹¹ vgl. ebenda, S. 30

Kulturelle Missverständnisse vermeiden und kulturelle Unterschiede nutzen¹²

Es kann nicht erwartet werden, dass man all die verschiedenen, zum Teil auch unausgesprochenen „Anstandsregeln“ der unterschiedlichen Kulturen kennt. Wichtig jedoch ist, sich bewusst zu machen, dass unsere (Höflichkeits-)regeln in Deutschland nicht allen bekannt sind.

Erklären Sie daher bitte, warum Sie möchten, dass ein Kind dieses oder jenes tut. „Auch ein junges Kind kann die unterschiedlichen Regeln des Respektes verstehen, schnell lernen und wird auch begreifen, in welchem Umfeld es sich wie zu verhalten hat.“¹³

Oft wird auch berichtet, dass Eltern sich nicht an die Öffnungszeiten der Kitas halten. Üblicherweise erwarten Kitas, dass alle Kinder bis 9.00 Uhr in der Einrichtung sind. Häufig kommen die Kinder aus den Flüchtlingsunterkünften später an. Erklärt wird dies einerseits mit kulturellen Eigenheiten der Familien. Die Beschäftigung mit den Lebensbedingungen in Flüchtlingswohnheimen zeigt aber auch, dass die Kinder kaum eine Chance haben, bis halb zehn in die Kita zu kommen.

Nutzen Sie dies zugleich für eine andere Strategie: Stellen Sie die Pünktlichkeit hintenan und sehen Sie es als wichtig an, dass die Kinder da sind und Sie so vielleicht besser Gelegenheit haben, eine gute Verständigung mit den Eltern aufzubauen. Gedehnte „Anfangszeiten“ mit Verweis auf die aktuellen Lebensverhältnisse (auch gegenüber den anderen Eltern) führen so sicher auch eher zu mehr Verständnis, während der Bezug auf die Herkunftskultur eher eine Distanz zu den Familien aufbauen lässt.

Dasselbe gilt für den Wunsch, die Eltern zur „deutschen“ Pünktlichkeit erziehen zu wollen. Eltern erziehen zu wollen ist Ausdruck eines Vormachtanspruchs, der gegenüber Minderheiten häufig vorkommt – und selten gelingt, weil sich Erwachsene diesen Erziehungsabsichten entziehen. Hier helfen geduldiges Erklären und persönliche Eindrücke zur Kita-Tagesstruktur sicher eher weiter.

Elterngespräche¹⁴

Bei Elterngesprächen – die möglichst häufiger als die turnusmäßigen Entwicklungsgespräche geführt werden sollten – ist es hilfreich Folgendes zu berücksichtigen:

- „... dass etliche Eltern aufgrund dieser Entscheidungsvielfalt und all der neuen Anforderungen verunsichert sind und sich dies manchmal auch in Form einer Abwehrhaltung ausdrücken kann

¹² ebenda

¹³ Hanne Shah (2015): Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge. S. 26.

¹⁴ ebenda, S. 34

- Je nach Herkunftsland fällt es manchen Eltern auch schwer, das [frühkindliche] Bildungssystem in Deutschland mit vielen Freiheiten und einer anderen Form von Disziplin [und Elternmitwirkung] zu verstehen.
- Erklären Sie den Eltern, was Ihnen wichtig ist, warum Regeln eingehalten werden müssen und schaffen Sie dadurch Klarheit und Transparenz. Haben Sie bitte Geduld. Das Verarbeiten all der vielen Eindrücke und das Lernen von Neuem braucht Zeit.
- Es ist beschämend für Erwachsene, wenn sie das Gefühl haben, alles falsch zu machen, selbst wenn sie sich bemühen, oder wenn sie den Eindruck gewinnen, ihr Kind werde sehr oft gerügt. Den allermeisten ist es sehr wichtig, was die Lehrerin oder der Lehrer [die pädagogische Fachkraft] über ihr Kind denkt und sagt.
- Versuchen Sie Vertrauen aufzubauen und die Eltern mit einzubeziehen. Beachten Sie auch kleine Fortschritte, die das Kind gemacht hat und teilen Sie diese den Eltern mit. Positive Nachrichten über die Kinder und Lob sind Balsam für die Seele.
- Immer wieder kommt es vor, dass die Kinder selbst oder ältere Geschwister für die Eltern übersetzen müssen. Das erfordert besonderes Gespür, wie etwas formuliert werden kann, insbesondere, wenn es um kritische Inhalte geht. Falls irgend möglich, sollten Kinder bei besonders belastenden Gesprächen nicht dolmetschen, sondern eine andere Vertrauensperson der Familie.“

Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, Mythen und Vorurteilen

Auch hier gilt: Flüchtlingskinder brauchen keine Sonderbehandlung, aber eine sensible Behandlung. Bevorzugen Sie kein Flüchtlingskind, aber stellen Sie sich uneingeschränkt auf seine Seite, wenn sie mitbekommen, dass dieses Kind ausgegrenzt oder gehänselt wird oder fremdenfeindliche, diskriminierende Äußerungen fallen. **Hier muss Ihre Haltung eindeutig sein – das Kind braucht dann Schutz von den Erwachsenen!**

ErzieherInnen können zudem darauf bauen, dass Kinder ab etwa 4 Jahren in der Lage sind, Bilder und Verhaltensweisen als "unfair" oder "unwahr" zu erkennen, die Menschen stereotypisieren oder diskriminieren. Von Erwachsenen brauchen sie daher Unterstützung in Form von Beistand und sachlicher Information, wenn sie selbst diskriminiert werden. Sie müssen ausdrücken können, was es ihnen ausmacht, wenn sie gehänselt oder ausgeschlossen werden. Sie müssen dafür Worte finden. Nur dann können sie auch unfaires Verhalten gegenüber anderen als solches benennen und zurückweisen. Von den Fachkräften verlangt dies auch Klarheit in Bezug auf Fragen von Gerechtigkeit und eine Gesprächsführung, die Kindern hilft, ihre Gefühle und Gedanken auszudrücken.

Wenn Kinder eigene Diskriminierungserfahrungen in ihren Herkunftsländern, auf der Flucht und auch in Deutschland machen, wirkt sich das auf der Gefühlsebene und auf der Handlungsebene aus. Diskriminierung kann also die Ursache für ein schwieriges Verhalten sein. Kinder reagieren jedoch meist positiv, wenn man ihnen das schwierige Verhalten eines anderen Kindes erklärt: dass das andere Kind sehr traurig ist, es seine Traurigkeit oder Verunsicherung und Angst so zeigt und dass es wichtig ist, sehr nett zu sein. Das verstehen Kinder und sind empathisch.

Um sich ein Bild von Ungerechtigkeiten zu machen, ist es z.B. auch denkbar, dass Kita-Leitung sich einen eigenen Eindruck über die Lebensbedingungen in einer Flüchtlingsunterkunft verschafft und darüber mit den Eltern ins Gespräch kommt. Dadurch können die Kontakte intensiver und das Verständnis größer werden für das, was notwendig ist.

Unwissenheit und Vorurteile prägen viele Debatten um Flüchtlinge, schüren Ängste und fördern Aggressivität.

Unfaire und ungerechte Vorfälle in der Kita sind Anlässe, aktiv zu werden. In erster Linie erfordert dies, sie aus der Grauzone des Verschweigens ans Tageslicht zu bringen. Mit dem Öffentlichmachen zeigt man, dass man nicht einverstanden ist und etwas nicht hinnehmen will. Es steht der Neigung entgegen, Missstände eher abzuschwächen, zu rechtfertigen oder zu ignorieren, und ist daher ein mutiger Schritt. Hat die ungerechte Handlung erst einmal einen Namen, so kann sie nicht mehr so leicht abgetan werden.

Abwertende Sprüche, Intoleranz oder gar Rassismus gibt es in allen Kulturen und Schichten. Auch ist es denkbar, dass in Ihrer Einrichtung Kinder unterschiedlicher „verfeineter“ Ethnien aufeinandertreffen. Auch kann es sein, dass es bei Flüchtlingen untereinander Vorurteile und Hierarchien gibt.

Machen Sie in jedem Fall – auch in Absprache mit Kita-Leitung und Träger – deutlich, dass Ihre Einrichtung ein Ort ist, an dem alle gleiche Rechte und Pflichten haben, und kein Ort ist, an dem Diskriminierung toleriert wird.

Das ist nicht nur eine Verpflichtung im Sinne der (pädagogischen) Haltung, sondern ergibt sich auch aus den AWO-Werten.

Weiterführende Informationen:

- ➔ **Vielfalt - Das Bildungsmagazin** unter <http://www.integrationsagentur-awo.de/bildungsmagazin2015herbst> mit dem Schwerpunkt: Geflüchtete Kinder hier und jetzt, u.a. mit einem Interview mit Petra Wagner von KINDERWELTEN und Buchempfehlungen zum Thema.
- ➔ Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung (2014): **Wer kommt denn da sein Kind abholen?: Eine Orientierung im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Kindertagesstätten.** http://www.bildungswerk-boell.de/sites/default/files/orientierung_rechtsextremismus_kitas.pdf

F. Möglichkeiten der Unterstützung und Vernetzung

Eine Integration von Kindern aus Asylbewerberfamilien in der Kindertageseinrichtung kann nur im Verbund mit anderen Akteur*innen gelingen. Es ist schwierig für Kindertageseinrichtungen den komplexen Aufgaben zeitlich, fachlich und organisatorisch gut alleine nachzukommen.

Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit anderen Netzwerkpartner*innen ist dringend ratsam, um **vorbereitend eigene Unterstützungsstrukturen aufzubauen** und einer Überforderung entgegen zu wirken. Die Verknüpfung mit weiteren Netzwerkpartner*innen sollte vor der Aufnahme von Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien geschehen (vgl. Bayerisches Staatsministerium).

- Kooperieren Sie mit anderen **Kitas, Familienzentren und Schulen** in Ihrer Region und tauschen Sie Informationen, Erfahrungen und Ansprechpartnern rund um die Aufnahme von Flüchtlingskindern aus.
- In organisatorischer Hinsicht benötigen Sie Kontakte zu **wichtigen Anlaufstellen**, wie u.a. dem Träger und dem Jugendamt, aber auch zu Flüchtlingsunterkünften (Leitung und Sozialdienst der Gemeinschaftsunterkünfte), Migrationsberatungsstellen, Integrationslotsen.
- Gerade am Anfang ist die Sprachbarriere oft ein großes Hindernis in der Kommunikation mit Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien. Aus diesem Grund ist ratsam einen Dolmetscher*in heranzuziehen und eine Anfrage, z.B. bei der Kommune (ggf. Gemeindedolmetscherdienst), bei Freiwilligen-Netzwerken, Studierenden von Fachakademien und Fachhochschulen, Anbietern von Deutschkursen für Flüchtlinge oder in der Elternschaft der Kita zu stellen. Aber auch hierbei ist es wichtig, eine vertrauliche Behandlung der kind- und familienbezogenen Informationen datenschutzrechtliche sicherzustellen.
- Bei psychologisch-therapeutischen Fragestellungen sind **psychologische Fachdienste**, z.B. in den Erziehungsberatungsstellen, zuständig und hilfreiche Partner (siehe Abschnitt H).
- In der Planung der Fortbildungen sollten Sie das Thema „Flüchtlingskinder“ berücksichtigen.

Sprachmittlerpool des Fachberatungsdienstes Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (FaZIT)

Unterstützung einer stabilen Gruppe von Sprach- und Integrationsmittlern vor allem in folgenden Sprachen: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Hindi, Kroatisch, Kurdisch, Kumikisch, Persisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Urdu, und Vietnamesisch. Das Angebot von FaZIT umfasst: Sprach- und Integrationsmittlung bei Face-to-Face Interaktionen mit Menschen mit Migrationshintergrund; Schriftliche Übersetzungen; Telefon-Dolmetschen in den Sprachen Russisch und Persisch.

Nähere Informationen unter <http://www.fazit-brb.de>

Unterstützungsangebote für Kindertageseinrichtungen bezüglich der Aufnahme und Integration von Kindern aus Flüchtlings- oder allgemein aus zugewanderten Familien

Im Rahmen des durch das MBJS und das MASGF finanzierten Projekts „Kita Interkulturell 2015“ bieten die Regionalreferent*innen der RAA Brandenburg Kindertageseinrichtungen in allen Brandenburger Kommunen Beratung, Team- sowie einrichtungsübergreifende Fortbildungen zur Thematik „Aufnahme und Integration von Kindern aus Flüchtlings- oder allgemein zugewanderten Familien“ an. Diese Unterstützungsangebote können in der jeweils zuständigen regionalen RAA-Niederlassung nachgefragt werden.

Das Projekt bietet Fortbildung und Beratung zu vier Themenbereichen an:

- Interkulturelles Lernen / Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
- Interkulturelle Öffnung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit und Beteiligung von Eltern
- Integrative Sprachförderung

Die Angebote sind einrichtungsbezogen oder einrichtungsübergreifend und richten sich sowohl an Kita-Teams, pädagogische Fachkräfte, Kita-Leiter*innen als auch Fachberater/innen. Sie können an die Bedürfnisse von Kitateams oder Träger angepasst werden. Ausgehend vom Konzept der Selbst- und Praxisreflexion, werden die Erfahrungen der Teilnehmer/innen genutzt, um konkrete Vorhaben für die Weiterentwicklung der eigenen Praxis zu erarbeiten. *Kita Interkulturell* richtet sich nicht nur an Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Zuwanderungshintergrund betreuen sondern auch an solche Einrichtungen, die ihr Profil schärfen und weiterentwickeln wollen, um künftig Kinder und Familien mit Zuwanderungshintergrund kompetent zu begleiten.

Nähere Informationen unter www.raa-brandenburg.de oder <http://www.mbjs.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.263588.de>

Exkurs

Bei Überlegungen, wie man den betroffenen Kindern und Familien angemessen helfen kann, ist u.a. zu bedenken, dass

- viele Eltern sich nach den traumatischen Erlebnissen auch nicht (kurzzeitig) von ihren Kindern trennen möchten (und auch die Kinder unter enormen Verlustängsten leiden können),
- die teilweise kurze Verweildauer der Familien in den Unterkünften dazu führen kann, dass einmal in der Kita eingewöhnte Kinder wiederum einen Wechsel verkraften müssen.

Daher sind Übergänge adäquat zu gestalten und sollten Möglichkeiten vor Ort ebenso berücksichtigen wie die Bedarfe der Familien. Im Vordergrund muss das Ziel stehen, den Kindern schon zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland die Möglichkeit zu eröffnen, (wieder) Kind sein zu dürfen und Zugang zu Bildungsangeboten zu erhalten. In bestimmten Fällen können auch gemeinsame **alternative Bildungs- und Begegnungsangebote** temporär geeigneter sein.

Spielzimmer als geschützter Raum für Kinder am Ort der Flüchtlingsunterkunft

Ein wichtiger Schritt im Sinne eines geschützten Raumes für Kinder (und ihre Eltern) – und ein Mindestangebot – kann ein (sozial-)pädagogisch betreutes Spielzimmer in jeder Unterkunft, in der Familien untergebracht sind, sein. Hierzu gehören (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und notbelegte Unterkünfte.

Damit kann kurzfristig ein erstes kindgerechtes und möglichst schnell zur Verfügung stehendes Angebot für die Kinder in der jeweiligen Unterkunft geschaffen werden. Zugleich ist dies ein geeigneter Ort, um **Informationen über das deutsche Bildungssystem** zu geben und **individuelle Beratung der Eltern** durchzuführen. Zugleich können diese Spielzimmer mittel- und langfristig eine **Lotsefunktion für die Familien** auf dem Weg zur Kindertagesbetreuung sein.

Wichtige Voraussetzungen am Ort der Unterkunft:

- Frühzeitige Absprache mit den Verantwortlichen in den Ämtern (Sozialamt, Jugendamt ...) und den Gemeinschaftsunterkünften hinsichtlich der Planung und Umsetzung.
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen für die migrationssensible Beratung und Begleitung durch sozialpädagogisches Fachpersonal mit Erläuterungen des hiesigen Bildungssystems, u.a. zum Rechtsanspruch auf und den Zugang zur Kitabetreuung, der Eingewöhnung etc.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten sowie Sachmitteln wie z.B. Spielmaterialien, Kindertische und -stühle.

Eltern-Kind-Gruppen als geschützter Raum für Kinder und Begegnungsort für Eltern in der Nähe der Flüchtlingsunterkunft

Mit ähnlicher Zielstellung bieten sich auch (zusätzliche) Eltern-Kind-Gruppen innerhalb vorhandener Strukturen und innerhalb des Sozialraums. Sie können zielgruppengerechte Angebote sowie individuelle Beratung für die Flüchtlingsfamilien anbieten und ebenfalls eine **Lotsefunktion für die Familien** auf dem Weg zu einem Kitaplatz übernehmen.

Zu berücksichtigen sind dabei die Empfehlungen für die Ausgestaltung der Eltern-Kind-Gruppen, das Betriebserlaubnisverfahren sowie die weiteren aus Bundes- und Landesrecht abgeleiteten Standards für die Angebote, die der Landesjugendhilfeausschuss Brandenburg 2013 entwickelt hat.

Weitere Informationen zu den Eltern-Kind-Gruppen sowie den Empfehlungen finden sich unter <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.403093.de>

Welche Varianten und Formen der temporären Kinderbetreuung vor Ort die Richtige ist, muss im Einzelfall zwischen den verschiedenen Akteuren abgestimmt und entschieden werden. Denn nicht in jedem Fall ist – insbesondere für Flüchtlingskinder – eine klassische Kita-Betreuung angebracht. Zwingend notwendig ist bei allen Varianten ein ausreichendes und qualifiziertes Fachkraft-Kind-Verhältnis, der auch der besonderen Belastung der pädagogischen Fachkräfte gerecht wird.

Auswahl an themenbezogenen Beratungen und Fortbildungen:

- ➔ Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie <http://www.raa-brandenburg.de>
- ➔ Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg <http://sfbb.berlin-brandenburg.de>
- ➔ Berliner Institut für Frühpädagogik <http://www.biff.eu>
- ➔ Institut für Traumapädagogik Berlin <http://www.traumapaedagogik-berlin.de>
- ➔ Alice Salomon Hochschule <http://www.ash-berlin.eu>

Elternarbeit – andere Eltern mit einbeziehen

Falls möglich, beziehen Sie die Eltern der anderen Kinder mit ein.

Positiver Kontakt zu Familien aus Deutschland kann für Flüchtlingskinder eine enorme Hilfe und Unterstützung sein. Umgekehrt können auch deutsche Kinder vom Kontakt mit Familien aus anderen Kulturen profitieren.

Viele Eltern sind unsicher, wie sie auf Flüchtlingsfamilien zugehen sollen, die sie nicht kennen und deren Sprache sie nicht sprechen. Für beide Seiten ist es dann erleichternd, wenn die Kontakte über die Kita vermittelt werden. Die ErzieherInnen und Kita-Leitung haben mindestens einen Minimalkontakt zu den Flüchtlingseletern, wenn auch manchmal durch jemanden der übersetzt.

Gegenseitige Kontakte, gemeinsame Gespräche und Hilfsangebote helfen auch Vorurteile abzubauen. Das Vorbild der Erwachsenen ist wichtig: Wenn diese sich gegenüber „Anderen“ respektvoll verhalten und sie einbeziehen, so ist dies auch eine erlebbare Botschaft für eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung.

G. Wissen und Erfahrungen in der Kita nutzen

Sie sollten stets auf Ihr bestehendes Wissen und Ihre professionelle Haltung im Umgang mit Kindern und Eltern zurückgreifen, wenn Flüchtlingsfamilien zu Ihnen in die Einrichtung kommen. Auf dieser unschätzbaren wichtigen Grundlage kann Ihre Einrichtung jedem Kind einen geschützten Rahmen bieten, in welchem es **vor allem einfach nur Kind sein** kann. Es hat einen Anspruch auf Ihre Fachlichkeit.

Nutzen Sie daher ihre **Kenntnisse und praktischen Erfahrungen im Team** (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2015):

- zur Pädagogik der Vielfalt und zum Umgang mit Diversität
- zu Meilensteinen der kindlichen Entwicklung
- zu Basiskompetenzen und psychischer Widerstandsfähigkeit von Kindern
- zur Sprachförderung (auch Zweitspracherwerb)
- zur Bewältigung von Übergängen
- zum Umgang mit Veränderungen und Belastungen
- zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Eltern.

Wenn die physischen -(z.B. Nahrung, Schlaf) und psychischen Grundbedürfnisse (z.B. soziale Zugehörigkeit, Kompetenz- und Autonomieerleben) erfüllt sind, können die Kinder und deren Eltern mit Flucht- und Asylverfahren sich wohl fühlen und leichter auf Neues einlassen. Geben Sie den Asyl- und Flüchtlingsfamilien keine Sonderrolle in den Einrichtungen, sondern tragen Sie dazu bei, dass sie sich dazugehörig fühlen und zur Gemeinschaft beitragen können.

Dennoch kommt angesichts der nicht alltäglichen Probleme, die Flüchtlingskinder und ihre Eltern mit in die Kita bringen, kommt der Rolle der pädagogischen Fachkräfte, insbesondere der Bezugsperson, eine besondere Bedeutung zu. Sie sollte sowohl auf die Kinder, als auch auf die Eltern achten und einen offenen Blick für die **doppelte Transition und mögliche Traumata der Familien** haben. In diesem Rahmen müssen „normale“ Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte teilweise noch mehr durchdacht und zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden.

So ist zu bedenken, dass die Familien, manchmal jahrelang, auf eine Entscheidung hinsichtlich ihres Aufenthaltstitels warten müssen und dennoch oder gerade deshalb in anderen Bereichen die Möglichkeit haben sollten, sich anzugliedern. Dazu zählt z.B. der Besuch einer Kita. Dieser Besuch bedeutet eine zweite Transition, für Kinder und Eltern, bei der sie Veränderungen auf verschiedenen Ebenen bewältigen müssen. So erleben die Flüchtlinge einen Statuswechsel z.B. von wohlhabenden Menschen zu Menschen, die vom Staat abhängig und wenig selbstbestimmt sind.

Beim Übergang in die Kita ändern sich wiederum Status und Selbstkonzept, da die Kinder nun Kitakinder sind und die Eltern zu Eltern von Kitakindern werden. Auch die Identität kann sich durch die Flucht oder mögliche Traumata ändern. Diese oder andere starke Gefühle müssen bewältigt werden. Neue Kompetenzen wie der Umgang mit Problemen, Diskriminierung und Abhängigkeit werden erworben und eine neue Sprache muss erlernt werden (individuelle Ebene).

Kinder und Eltern müssen zudem mit Veränderungen der Lebensumwelt zurechtkommen: einem neuen Land mit neuen Regeln, Gesetzen, Werten, Normen und einer neuen Kultur. Auch in der Kita müssen neue Räume, Zeiten und Regeln kennengelernt werden (kontextuelle Ebene). Zudem können sich Beziehungen innerhalb der Familie z.B. durch Verluste von Familienmitgliedern geändert haben oder sind im Änderungsprozess. Alte Beziehungen wurden zurückgelassen, neue müssen geknüpft werden. Durch den Kitabesuch müssen Eltern loslassen und zugestehen, dass das Kind selbstständiger wird (kontextuelle Ebene).

Besonders die Eltern sind durch die doppelte Transition betroffen. Sie durchleben sie nicht nur als Akteure, sondern auch als Moderatoren, da sie bei beiden Transitionsprozessen ihre Kinder begleiten und unterstützen. Da die Eltern somit vier Transitionsprozesse verarbeiten müssen, sollte man sich die Frage stellen, ob sie mit dieser Aufgabe überfordert sein könnten. **Die Moderatorenrolle der pädagogischen Fachkräfte ist daher sehr wichtig.**

Achten Sie auf Ihre **Grenzen hinsichtlich der Zuständigkeit, Kompetenz und Belastbarkeit**, auch wenn Ihr Wissen und Ihre Unterstützung oft in besonderer Weise benötigt werden. So ist bspw. einerseits ein besonders empathisches Verhalten der pädagogischen Fachkräfte notwendig, damit sich traumatisierte Kinder besser entwickeln. Andererseits ist das Thema Trauma sehr komplex und es ist nicht möglich, dass eine pädagogische Fachkraft im Detail darüber Bescheid weiß. Es ist nicht ihre Aufgabe, Traumata zu diagnostizieren oder die Kinder zu therapieren!

Transitionen spielen eine bedeutende Rolle für die Situation von Flüchtlingskindern, die eine Kita besuchen.

„Als Transitionen werden komplexe, ineinander übergehende und sich überblendende Wandlungsprozesse bezeichnet, wenn Lebenszusammenhänge eine massive Umstrukturierung erfahren“ (vgl. Griebel & Niesel 2004, 35). Das Individuum versucht, sich den Umstrukturierungen anzupassen und erlebt dabei Veränderungen auf der individuellen, interaktiven und kontextuellen Ebene (vgl. ebd., 35). Dies geschieht meist in einem sozialen Kontext, in dem das Individuum als aktiv beteiligter Akteur, die Transition erst und einmalig erlebt und dabei von Moderatoren begleitet wird (vgl. ebd., 37). Transitionen sind z.B. der Übergang von der Familie in eine Kita oder eben die Flucht in ein anderes Land. Flüchtlingsfamilien, deren Kinder in Deutschland eine Kita besuchen, erleben somit eine doppelte Transition. Flüchtlinge können die Transition der Flucht nicht abschließen, solange der Aufenthaltsstatus in Deutschland nicht geklärt ist.

(Quelle: Nora Speidel (2014): Flüchtlingskinder in der Kita. In: KiTa aktuell NRW 2015, 30 33, Ausgabe 2)

Trost bei Angst, Fremde, Trauer, Heimatverlust und Trauma

Der erste Kontakt mit fremden Lauten und Zeichen kann zuweilen einschüchternd wirken. Die Aufforderung jemandem zu folgen, den man nicht kennt, der fragende Blick, das mitleiderfüllte Lächeln - und das alles an einem neuen Ort und in einer Sprache, die man nicht versteht, sind Momente, die für jeden denkbar unangenehm und zuweilen angsteinflößend sein können. Für Menschen auf der Flucht sind sie eine doppelte Belastung. Diese traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten braucht Zeit. Ergebnisse psychologischer Untersuchungen bestätigen, wie essenziell es für diese Menschen ist, in erster Linie die Selbstwirksamkeit wieder zu erlangen. Nach Wochen und Monaten der Flucht und des Ausgeliefertseins brauchen sie dringend das Gefühl, ihr Handeln selbst bestimmen zu können. Während die Erwachsenen zumindest die Notwendigkeit des Geschehenen nachvollziehen können, kann das Trauma der Kinder durch das Fremde zusätzlich verstärkt werden. Verbale und nonverbale Starre, sich unter dem Tisch verstecken, um das Erlebte zunächst „im Schonraum“ zu verarbeiten. All das sind Reaktionen, die jedoch nicht nur bei Flüchtlingskindern, sondern allgemein bei Kindern, die zum ersten Mal mit einer neuen Umgebung und einer neuen Sprache konfrontiert sind, durchaus normal sind. Sie erleben sich plötzlich als „sprachlos“, können ihre Bedürfnisse nicht „richtig“ äußern. Während einige dieser Kinder sich durchaus voller Neugier in die neue Situation begeben, reagieren andere aggressiv oder ziehen sich zurück.

Das Fluchtrauma zu lindern ist nicht die Aufgabe einer pädagogischen Fachkraft, aber diese Situation des Übergangs als möglichst schonend zu gestalten, liegt durchaus in deren Kompetenz. Darüber hinaus brauchen sie ein Wissen um die Ursachen und Wirkungen von Traumatisierung, das sie quasi im Hinterkopf haben, für den Fall, dass sie bei einem Kind auf Anzeichen aufmerksam werden, die auf Traumatisierung hinweisen.

Was diese Kinder brauchen, so sagen Kinderpsychologen, ist Normalität, Kontinuität, Ruhe und gleichzeitig Anregungen. Ein sicherer Ort, ein Tagesablauf, der das Leben wieder auf die Füße stellt. Das ist nicht so schwierig. Dennoch kann traumatisierten Kindern in ihrer großen inneren Verzweiflung eine Beziehungsaufnahme schwerfallen. **Wenn Erzieherinnen sich um einen regelmäßigen und angebotsreichen Alltag und um einen freundlichen Zuspruch bemühen, und die Kontaktaufnahme funktioniert dennoch nicht, wird Hilfe von außen gebraucht.**

Weiterführende Informationen:

- ➔ **Die Welt trifft sich im Kindergarten. Interkulturelle Arbeit und Sprachförderung in Kindertagesstätten.** (Ulich et al., Beltz Verlag, 2005)
- ➔ **Sprachförderung und „Interkulturelles Lernen“ im Kindergarten.** (Werner Röhrig, <http://www.schulforum-limburg-weilburg.de/PDFs/sprachfoerderung/140608sprachfkulturelleslernen.pdf>)

Will man die Kinder gut im Kita-Alltag unterstützen, so muss man zunächst verstehen, warum manche so reagieren wie sie reagieren, warum sie sich aus unserer Sicht vielleicht merkwürdig verhalten und warum sie mit bestimmten, für uns selbstverständlichen Dingen Schwierigkeiten haben.

Mögliche Folgen von Flucht, Vertreibung und dem Leben in der Fremde

„Ein Kind aus einer Flüchtlingsfamilie kommt zu Ihnen. Sie wissen wenig oder gar nichts über seine Geschichte, den Familienhintergrund oder sein Befinden. Sicher jedoch ist, dass die meisten dieser Kinder Schreckliches gesehen und erlebt haben. Vielleicht sahen sie, wie Menschen erschossen oder vergewaltigt wurden, saßen während Bombardements in Kellern, hatten Hunger und Durst oder erlebten eine Odyssee einer langen Flucht in ständiger Todesangst.

Manche Familien sind auch ´nur´ der großen Armut entflohen oder der täglichen Diskriminierung und Schikane, weil sie einer bestimmten Ethnie oder Religion angehören oder politisch verfolgt wurden.

Nun sind sie in einem fremden Land, zunächst sprachlos und hilflos. Vieles ist anders, ungewohnt und viele Alltäglichkeiten müssen neu erlernt werden. Insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten erleben viele Deutschland als kalt und grau. Das fehlende Sonnenlicht empfinden manche Menschen aus wärmeren und sonnenreicheren Regionen zusätzlich als belastend. Das Leben hier spielt sich oft in den Häusern ab, weniger auf der Straße. Dies erschwert den Aufbau neuer sozialer Kontakte...

Die Geschichten und Hintergründe der Kinder und Jugendlichen sind sehr unterschiedlich. Bei Flüchtlingskindern und Jugendlichen kann Folgendes zutreffen oder ist zumindest sehr wahrscheinlich:

- sie sind traumatisiert
- sie trauern
- sie erleben einen ´Kulturschock´
- sie sind ´sprachlos´
- sie leben (auch) jetzt in Armut
- ihr Familiensystem ist zusammengebrochen

Bereits einer dieser Faktoren reicht aus, um normales [schulisches] Lernen und die Entwicklung zu beeinträchtigen. Dann bedarf es sensibler Unterstützung, damit das möglicherweise schwerverletzte Kind seine Möglichkeiten entfalten kann und Lernen und Integration möglich werden.“

(Quelle: Hanne Shah (2015): Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge. Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement S. 8f.)

Mögliche Reaktionen und Schutzmechanismen¹⁵

„Wie ein Mensch, und wie ein Kind, auf Trauer, Trauma und Heimatverlust reagiert, ist **so unterschiedlich wie die Menschen selbst**.

Genannt seien deshalb nur einzelne Reaktionen und Verhaltensweisen, die sein können, aber nicht sein müssen...

- das Kind ist scheu, sehr zurückgezogen, spricht kaum und beteiligt sich nicht an gemeinsamen Aktivitäten
- das Kind ist sehr unruhig, läuft viel hin und her, ist scheckhaft und leicht reizbar
- das Kind ist aggressiv gegenüber sich selbst oder andere
- das Kind spielt ständig Krieg, kämpft viel, malt Tod und Gewalt
- das Kind ist oft krank, klagt über Kopf- oder Bauchschmerzen
- das Kind ist ungewöhnlich reif, schlüpft in die Rolle von Erwachsenen
- das Kind ´fällt zurück in eine frühere Entwicklungsstufe´
- das Kind ist fröhlich unbekümmert, passt sich an, zeigt keinerlei Auffälligkeiten
- das Kind ist fröhlich, unbekümmert, aber unfähig sich zu konzentrieren und Neues zu lernen

Während sich die ersten Punkte leicht mit den verschiedenen Trauer- und Traumareaktionen erklären lassen, kann es doch irritierend sein, wenn Sie ein Kind vor sich haben, welches Sie trotz eines schweren Schicksals freundlich anlacht, unbekümmert spielt, selbstsicher auftritt und sich auch noch sehr sozial verhält.“

Manche Erlebnisse sind so schrecklich, dass sie im Gehirn abgespalten werden, der Schmerz wird abgekapselt, denn es würde das Kind überfordern, wenn es all die damit verbundenen Emotionen zuließe. Nur ein Teil der Persönlichkeit wird für die anderen sichtbar, der andere Teil bleibt im Verborgenen. Was für die erste Zeit als Schutzmechanismus sinnvoll ist, kann langfristig problematisch werden, dann wenn der Kummer in aller Heftigkeit unvorbereitet hervorbricht.

Zudem gilt es in vielen Kulturen als unhöflich, andere mit seinen Sorgen zu belasten. Die Menschen lächeln, selbst wenn sie von Tod und Leid berichten. Eine Mutter aus einem Flüchtlingslager, eine Frau, die weder lesen noch schreiben konnte, schickte ihren Sohn mit folgenden Worten in die Fremde: ´Lächle mein Sohn, lächle und belaste Fremde nicht mit deinen Tränen Jeder hat sein Päckchen zu tragen.´

Eine weitere Problematik sollte nicht verschwiegen werden: Es gibt Kinder und Jugendliche, die infolge von Traumata und jahrelangen Gewalterfahrungen unterschiedlichster Art abgestumpft oder verroht sind. Sie zeigen keinerlei Empathie und reagieren unkontrolliert aggressiv bei allem, was sie als Kritik oder Angriff wahrnehmen. Sie wurden nicht so geboren, sondern haben sich durch besondere Belastungen so entwickelt.

(Quelle: Hanne Shah (2015): Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge. Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement S. 8f.)

¹⁵ Hanne Shah (2015): S. 20

Diese Kinder brauchen einerseits völlig klare Ansagen, klare Regeln (und auch bei Verstoß mit Konsequenzen), aber andererseits das Gefühl, angenommen zu sein.

„Es fällt diesen Kindern und Jugendlichen schwer, Vertrauen aufzubauen, doch die einzige Möglichkeit, einen positiven Einfluss auf sie zu haben, besteht darin, eine Beziehung zu ihnen aufzubauen. Eine einzige Bezugsperson reicht mitunter, um eine Bindung herzustellen und das Kind oder den Jugendlichen zu stärken und zu ermutigen.“¹⁶

Gefühle sind veränderbar

Gefühle sind einerseits veränderbar durch **Bewegung** und durch **Toben**. Denn körperliche und emotionale Bewegung gehören eng zusammen.

Ein **freundliches Lächeln**, ein wärmender Blick kann Halt vermitteln, sodass die Welt gleich wieder viel freundlicher aussieht. Trost und Begleitung sind wie eine „rosarote Brille“, die wir Menschen brauchen, um nicht nur die Schwere zu fühlen.

Trost ist die Erfahrung, dass Gefühle veränderbar sind. Kinder spüren das, wenn sie emotional beim **Malen, Schreiben oder Musizieren** ausdrücken können. So finden innerer Druck und Anspannung Wege nach außen. Für Kinder ist es besonders angenehm, wenn ihre Werke nicht bewertet werden, sondern einfach so sein dürfen, wie sie es sich wünschen oder ihre Gefühlslage hergibt. Kinder, die ganz bedrückt oder traurig wirken, freuen sich über tolle stifte und einen schönen Malblock, um sich ganz in Ruhe auf dem Papier auszudrücken. Manche Kinder mögen auch lieber ein Mandala ausmalen, so spüren sie mehr Struktur. Beim gemeinsamen Malen entstehen Ruhe und ein Gefühl von Zugehörigkeit. Kinder können diese Erfahrung später als eigene Bewältigungsstrategie nutzen.

Kinder können über Bilder und Geschichten ihre eigenen Gefühle, für die sie selbst vielleicht noch keine Worte finden, erkennen und zum Ausdruck bringen. Sie haben viele Fragen und sie sind in besonderer Weise darauf angewiesen, dass Menschen ihres Vertrauens Antworten auf diese Fragen geben. So kann auch der **gezielte Einsatz von Büchern** über Abschied nehmen helfen in die (nonverbale) Kommunikation zu treten. Die vorlesende Person sollte sich die Geschichte jedoch vorher möglichst mehrmals angeschaut haben und den Verlauf der Geschichte kennen, um beim Vorlesen selbst auch die Kinder im Blick behalten zu können.

Die Ursache eines Gefühls herauszufinden ist manchmal weniger wichtig als dass es vertraute und feinfühlig Menschen gibt, die trösten dürfen und **Sicherheit geben können**. Die pädagogische Fachkraft kann Trost spenden und durch ihre Körpersprache ihr Verständnis für die Situation des Kindes signalisieren. Aktivitäten des Kindes werden aufgegriffen und evtl. um weitere Spielzeuge oder Spielpartner erweitert. Um das Kind in die

¹⁶ Ebenda, S. 21

Gruppe zu integrieren, plant sie behutsam Gruppenaktivitäten und beobachtet das Kind in diesen Spielsituationen. Neben der intensiven Betreuung des Kindes, wird die Gruppe nicht vernachlässigt. Durch den Neuzugang kann die Gruppendynamik aus dem Gleichgewicht geraten. Diese kann jedoch im Dialog und im gemeinsamen Spiel wieder hergestellt werden, indem jedes Kind seine neue Position findet.

Trösten beinhaltet aber auch das Berühren, das gemeinsame Sprechen, das schlichte Zuhören, auch wenn zum zehnten Mal das Gleiche erzählt wird – immer noch wertschätzend und mit emotionaler Wärme. **Der Trost muss jedoch auch akzeptiert werden** und jedes Kind braucht eine andere Art der Unterstützung und des Trostes und einen anderen Zeitpunkt. Manche Kinder brauchen nur einen Zuhörer, andere eine Umarmung (sofern das Kind das wünscht) und wieder andere einen handlungsorientierten Erwachsenen.

Weiterführende Informationen:

- ➔ Hanne Shah (2015): **Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen**. Die Broschüre ist beim Zentrum für Trauma und Konfliktmanagement unter <http://www.ztk-koeln.de/info-broschueren/broschuere-fluechtlingskinder-und-jugendliche-fluechtlinge-in-schulen-kindergaerten-und-freizeiteinrichtungen/> (auch in größeren Mengen gegen eine Schutzgebühr) bestellbar
- ➔ „**Das Kind und seine Befreiung vom Schatten der großen, großen Angst**“ – ein Bilderbuch für Flüchtlingsfamilien und ihre Unterstützer/innen. *Das Trauma-Bilderbuch versucht ein schweres Thema verständlich darzustellen: Ein Kind erlebt kriegsbedingt eine überwältigende Angstsituation, der „Schatten dieser Angst“ verfolgt das Kind noch, wenn die schreckliche Situation bereits eine ferne Vergangenheit geworden ist. Das Bilderbuch umfasst auch einen Elternratgeber und Malvorlagen für Kinder und ist unter <http://www.susannestein.de/VIA-online/traumabilderbuch.html> (inkl. Hinweisen zur Verwendung) kostenlos downloadbar in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi.*
- ➔ Gundula Göbel (2013): **Trost – Wie Kinder lernen, Traurigkeit zu überwinden**. Beltz-Verlag.
- ➔ Gertrud Ennulat: **Der Umgang mit dem Tod im Kindergarten**. unter <http://www.kindergartenpaedagogik.de/908.html>
- ➔ Marcela Barth (1996): **Alles über Körpersprache der Kinder**. Urania-verlag.
- ➔ Monika Sprech-Tomann (2008): **Wenn Kinder traurig sind. Wie wir helfen können**. Patmos-Verlag.

Trost-Merkliste

- Kinder in den Arm nehmen oder auf den Schoß setzen und ihnen damit Halt geben. Dadurch verlieren unangenehme oder belastende Erlebnisse ihren Schrecken. Grenzwahrende Berührung zeigt Kindern, dass sie nicht alleingelassen werden mit ihrem Schmerz.
- Grenzachtende (!) Körpernähe beruhigt und schafft Vertrauen, gibt dem Kind Sicherheit, Kraft und Trost.
- Nähe, Achtung und Respekt vor dem Geschehen und dem Kind, auch wenn es aus erwachsener Sicht banal wirkt. Kinder empfinden anders und fühlen den Moment.
- Gesprächsdialoge mit dem Kind führen, um Sorge, Angst, Verletzung oder Beschämung zu verstehen, und nicht durch Monologe die Situation banalisieren.
- Dem Kind zeigen, dass es mit seinen Gefühlen ernst genommen wird.
- Dem Kind ein Trost- oder Gefühle-„Refugium“ schenken (z.B. eigenes Malbuch / Portfolio-Ordner / schön gestaltete Box / Schuhkarton), welches in der Kita einen festen Platz hat. Wenn das Kind das möchte, schauen sie sich oder die Eltern gemeinsam mit dem Kind an. Das schafft Geborgenheit und erleichtert das Erzählen (nur lauschen und keine Bewertungen äußern oder ständig nachfragen). Zudem hat das Kind (entgegen von Gemeinschaftsunterkünften) einen Platz für die eigenen „kleinen Schätze“.
- Tränen und Weinen sind Ausdruck des Kindes, um auf seine Not aufmerksam zu machen. Tränen lösen oftmals die Anspannung. Begleiten Sie das Weinen liebevoll oder geben Sie dem Wunsch des Kindes nach, wenn es alleine weinen möchte, aber vermitteln Sie die Sicherheit, dass es jederzeit zu Ihnen kommen kann, um getröstet zu werden. Weinen ist Befreiung und Heilung zugleich.
- Die unterschiedlichen Gefühle der Kinder akzeptieren. Manche Kinder zeigen ihre Traurigkeit durch Wut, Aggressionen oder Entwertungen. Gerade diese Kinder brauchen keine Strafen, sondern dringend Trost. Sie fühlen sich allein gelassen und einsam, und daraus entsteht Angst. Sie wollen willkommen sein und dazugehören.
- Positive Gedanken an schöne Erlebnisse können je nach Situation trösten. Durch stärkende Gedanken entstehen neue Glücksgefühle.
- Geschichten zur Entspannung erzählen, denn der Kontakt und die Berührung mit vertrauten Stimmen ist tröstend. Kreativität – Malen, schreiben, musizieren oder tanzen Sie gemeinsam.
- Lachen und Humor nicht vergessen!

(Quelle: Göbel. Gundula 2013)

Deutsch als Fremdsprache

Forschungen zum Zweitspracherwerb weisen seit längerem darauf hin, dass Sprachförderung dann effektiv ist, wenn sie so früh wie möglich beginnt. In dieser frühkindlichen Phase können Sie die Kinder beim Deutscherwerb und beim Ausbau ihrer vorhandenen Sprachkompetenz nachhaltig unterstützen und fördern.

Spracherwerb

Sicherlich ist es wichtig, dass die Kinder so schnell und so gut wie möglich die deutsche Sprache lernen. Dies geschieht in der Kita vor allem durch das „Sprachbad“, denn Kinder lernen in der Regel eine neue Sprache recht schnell, wenn sie ausreichend Gelegenheit zum richtigen Sprechen und Hören haben.

Zu bedenken ist aber auch, dass belastete Kinder zudem manchmal wesentlich länger brauchen, um die fremde Sprache zu lernen. Dies ist weder ungewöhnlich noch ein Zeichen von Entwicklungsstörungen oder geringerer Intelligenz.

Erreichen des Sprachniveaus

„Erfahrungsgemäß können sich unbelastete Kinder (bis ca. 12-14 Jahre) nach ungefähr 6 Wochen meistens einigermaßen verständigen (auch wenn noch sehr fehlerhaft und auch auf Praktisches begrenzt).

Nach 3 Monaten sollten viele gut sprechen können und fast alles verstehen.

Nach 6 Monaten kann man davon ausgehen, dass alles verstanden wird und das Kind fast fließend spricht.

Da jüngere Kinder einen begrenzteren Wortschatz haben und auch weniger über abstrakte Dinge sprechen, erreicht ein sechsjähriges Kind natürlich schneller das Sprachniveau von Gleichaltrigen als ein 14-jähriger Teenager, der sich über Zukunftspläne, andere Menschen oder Liebeskummer unterhalten möchte.“

(Quelle: Hanne Shah (2015): Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge. Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement S. 23f.)

Was bringen die Kinder mit?

Grundsätzlich sind Kinder von Grund auf **neugierig** - auch in Bezug auf andere Sprachen. Sie sind nicht nur **wissbegierig**, sondern auch **furchtlos** genug, einfach fremde Wörter nachzusprechen. Sie streben dabei nicht nach Perfektion und freuen sich an jedem Wort, was sie in der Sprache des neu in die Gruppe gekommenen Kindes oder auch der mehrsprachigen Erzieherin/ des mehrsprachigen Erziehers sprechen können.

Ein weiterer Vorteil beim Zweitspracherwerb für die meisten Kinder, die nach ihrer Flucht in die Kindertagesstätte kommen, besteht darin, dass die Kinder die Bezeichnung für Gegenstände (z.B. Banane, Löffel, Ball) und für Sammelbezeichnungen (z.B. Obst, Besteck und Spielzeug) bereits in ihrer Familiensprache kennen. Sie wissen auch, dass Gegenstände in bestimmten Klassifikationen zusammengefasst werden können. Was ihnen noch fehlt, sind

die deutschen Vokabeln. Mit anderen Worten: die "Andockstellen" stehen in vielen Fällen zur Verfügung, die deutschen Bezeichnungen müssen nun "lediglich" angekoppelt werden. Gerade Kindern fällt es leichter, eine fremde Sprache zu lernen. Für sie wird es einfacher Worte umzulernen. Sie bauen auf dem auf, was sie unbewusst oder bewusst von ihrer Erstsprache auf die fremde Sprache übertragen können. (vgl. u.a. Leisau, A.)

Bereits im Kindergartenalter können Kinder sich an ihrem Gesprächspartner orientieren und die - für dieses Gespräch - notwendige Sprache nutzen. Sie wechseln damit nach einem gewissen Zeitraum die Sprachen bewusst je nach Interaktionspartner und nicht, weil ihnen Vokabeln in der anderen Sprache fehlen. Sie sind somit auch in der Lage, Interaktionspartner einzubeziehen oder auszugrenzen (bewusster Sprachwechsel).

Insbesondere am Anfang ist es jedoch auch nicht ungewöhnlich, wenn Kinder beim Sprechen zwischen ihren Sprachen hin und her wechseln. Manchmal wird dabei nur ein Wort in einer anderen Sprache eingemengt, in anderen Fällen wechseln sich längere Sprechphasen einer Sprache mit Sprechphasen in der anderen Sprache ab. Das Kind orientiert sich beim Wechsel nicht an seinen Gesprächspartnern, sondern nutzt die Wörter, die ihm jeweils zuerst einfallen und die seine Gefühle am besten ausdrücken (Code-Switching).

Und nicht ungewöhnlich ist auch, dass Kinder beim Erlernen einer Fremdsprache bestimmte Strukturmerkmale einer Sprache auf eine zweite Sprache übertragen und somit Probleme beim richtigen Satzbau haben (Interferenz).

Was für eine Bedeutung hat die Muttersprache?

Bei der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache ist es sehr wichtig, die zentrale Bedeutung der Muttersprache zu erkennen, damit Sie als pädagogische Fachkraft in der Kita die vorhandene Sprachkompetenz der Kinder einbinden können und die bilinguale Sprachentwicklung begleiten. Nur wenn sich das Kind verständlich in seiner Muttersprache ausdrückt, gelingt es ihm, erfolgreicher eine fremde Sprache zu erlernen.

Die Bindung an die eigene Sprache bringen Kinder mit, wenn sie in die Betreuungseinrichtung kommen. Kinder stellen sich die Frage erstaunlicherweise sehr früh, ob das Erlernen einer neuen Sprache nun heißt, auf die eigene Identität verzichten zu müssen? Sie spüren zunächst eine Ablehnung oder zumindest Desinteresse an ihrer mitgebrachten Sprache – ihrer Identität und ihren Kompetenzen. Waren sie bis vor einiger Zeit kompetent und selbstbewusst in ihrer Sprache, finden sie jetzt in fremder Umgebung nichts oder kaum etwas vor, woran sie sprachlich anknüpfen können und sind verunsichert. Sie erleben sich als Sorgefälle, als die, die nicht „richtig“ mit der Erzieherin und den anderen kommunizieren können. Und dass sie vielleicht so viel bereits gelernt haben, sind sie gar nicht in der Lage zu zeigen. Die Kinder lernen schnell „richtig“ zu sprechen, weil sie merken, dass ihre eigene Sprache keine Rolle im Alltag spielt.

Die Erst- oder Familiensprache von Kindern mit Migrationshintergrund in der pädagogischen Arbeit ist daher ebenfalls Beachtung zu schenken und diese nicht als Beeinträchtigung zu empfinden. Muttersprachliche Kontakte und Kommunikationsmöglichkeiten verhindern nicht ein schnelleres und intensiveres Deutschlernen. Im Gegenteil: mittlerweile steht außer Frage, dass fundierte erstsprachliche Fähigkeiten eine gute Grundlage für den Zweitspracherwerb bilden. Kinder mit gefestigten Kompetenzen in der Erstsprache besitzen schon eine Bewusstheit für den richtigen Gebrauch der Sprache: Sie wissen bereits, wozu die Sprache dienlich ist und dass sprachliche Äußerungen, Fragestellungen oder Aufforderungen in ganz bestimmten Satzstrukturen getätigt werden müssen. Sie kennen bestimmte Regeln und Ordnungsprinzipien der Sprachbildung bereits - wie z.B. Lautbildung, Fragestellung oder Verneinung.

Selbstredend soll dem Kind so schnell wie möglich das notwendige Vokabular in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden. Doch für die kognitive Entwicklung ist die Weiterförderung in der bis jetzt gesprochenen Sprache genauso wichtig. Schließlich profitiert auch das Erlernen der neuen Sprache von den kognitiven Grundlagen: Denn die einzelnen Funktionen der Sprache müssen nicht erst erkannt und entwickelt, sondern lediglich auf das Deutsche übertragen werden.

Und nicht zuletzt: Ganz nebenbei empfinden deutschsprachige Kinder häufige Interaktionen mit Fremdsprachen als positiv und bereichernd. Zudem sollte auch den „einsprachigen“ Kinder nicht die falsche Botschaft – die der Überlegenheit – vermittelt werden, dass es nur wichtig sei, Deutsch zu können.

Nutzung der Muttersprache nicht unterbinden!

„Für Kinder ist es aber sehr problematisch, ihre sprachlichen Fähigkeiten nicht beachtet, nicht wahrgenommen und nicht gewürdigt zu wissen. Erzieher/innen, die dennoch so achtlos agieren, nehmen den Kindern erstens nicht nur die Chance auf Kompetenzerwerb in der Erstsprache, sie schränken zweitens nicht nur individuelle Entwicklungschancen und Partizipationsmöglichkeiten ein, sie riskieren drittens nicht nur eine Beeinträchtigung des kindlichen Selbstwertgefühls und der gesamten familiären Bindungen, - nein solch ein Verhalten verstößt viertens auch gegen den Artikel 30 der UN-Konventionen, der ausdrücklich festschreibt, dass einem Kind, das "in den Staaten, in denen es ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten oder Ureinwohner gibt, (...) einer solchen Minderheit angehört oder Ureinwohner ist, nicht das Recht vorenthalten werden (darf), in Gemeinschaft mit anderen Angehörigen seiner Gruppe seine eigene Kultur zu pflegen, und sie auszuüben oder seine eigene Sprache zu verwenden" (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2000, S. 15).“

(Quelle: Leisau, Annett (<http://www.kindergartenpaedagogik.de/1526.html>))

Was können die pädagogischen Fachkräfte tun, um Deutsch als Zweitsprache zu fördern?

„Das Kind wächst in das Verstehen der Sprachgemeinschaft hinein und beginnt sich darin selbst zu verstehen.“ (Friedrich Georg Jünger).

In der Praxis ist es daher wichtig¹⁷:

- **Die Identität der Kinder, ihre Sprachen wertzuschätzen.** Zum Beispiel indem sie hörbar und sichtbar in die Alltags-, Raum- und Situationsgestaltung einbezogen werden
- **Das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken.** Zum Beispiel indem ihr Vorwissen eben während der Gestaltung des Alltags aller Kinder als Ressource aufgegriffen wird. Weitere Impulse zum wertschätzenden Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt, zur Gestaltung einer mehrsprachigkeitsfreundlichen Kita, zum bewussten Einbezug mehrsprachiger Kinder als Experten werden aktuell in zahlreichen Fortbildungen angeboten.
- **Ein entsprechendes Sprachbad für die Kinder zu bieten.** Denn Sprache vermittelt Sicherheit und kann helfen, in der Kita und dadurch auch in Deutschland anzukommen. Je mehr Input das Kind bekommt und je vielfältiger und qualitativ hochwertiger dieser ist, desto vielfältiger kann es sich später selbst ausdrücken. Hilfreich könnte es ebenfalls sein, Kontakte zu anderen Familien zu vermitteln, da das soziale Umfeld bei Transitionen eine wichtige Rolle spielt.
- **Die Förderung der deutschen Sprache ganz bewusst zu gestalten.** Ein reines Sprachbad – das Sprechen mit dem Kind – bietet zwar den notwendigen sprachlichen Input. Doch eine bewusst gestaltete, strukturierte alltagsintegrierte Förderung, die jeweils die aktuelle sprachliche und kognitive Phase der Sprachentwicklung berücksichtigt und mit der Herausforderung zur nächsten Phase verhilft, hilft eine deutlich schnellere und der Kindesentwicklung gerechtere Sprachgestaltung ermöglichen. Das heißt, ausgehend vom Ist-Zustand des Kindes sollten Förderziele formuliert und diese mit bewusst ausgewählten Methoden umgesetzt werden. Zur alltagsintegrierten Sprachförderung, von Diagnostizierung, über Formulierung von Förderempfehlung bis hin zur Umsetzung finden sich aktuell mehrere Weiterbildungen. Die enge Zusammenarbeit mit der Sprachförderkraft der Kita ist hierbei ebenfalls von besonderer Bedeutung.

¹⁷ Vgl. Putjata, KiTa aktuell MO 09/2015; Speidel, KiTa aktuell MO 02/2015

Was kann Kita tun, um Mehrsprachigkeit und leichteren Fremdspracherwerb zu unterstützen?

Die Akzeptanz von Mehrsprachigkeit nicht nur als ein Unterpunkt des (interkulturellen) Konzeptes festzuschreiben, sondern diese auch im Kita-Alltag zu leben, setzt voraus die verschiedenen Aspekte der Arbeit im Team zu hinterfragen und entsprechende Aktivitäten einzuleiten (siehe auch Leissau, Annett).

Eine Kita, die Respekt für Mehrsprachigkeit ausdrückt, bietet auch damit den Kindern aus geflüchteten Familien Anker für ihr Wohlbefinden und ihre Zugehörigkeit: Zum Beispiel indem

- Wert darauf gelegt wird, Namen korrekt auszusprechen und zu schreiben, oder
- nach bestimmten Bezeichnungen in den Herkunftssprachen interessiert gefragt wird,
- gefragt wird, wo es mehrsprachige Kinderbücher und Rituale gibt,
- wo Eltern etwas „Wichtiges“ beitragen, indem sie in ihrer Erstsprache etwas schreiben oder vorlesen
- ...

Es ist das Repertoire, das in einigen Kitas längst zum Alltag gehört, denn sprachliche Vielfalt ist ja auch kein neues Phänomen. Viele ErzieherInnen haben Erfahrung darin, mit Kindern zu kommunizieren, die kein Deutsch können, und ihnen den Start mit Körpersprache, Bildern und anderen Hilfsmitteln zu erleichtern. Hinzu kommt eine nicht zu vernachlässigende Sprachenvielfalt durch die Fachkräfte selbst, durch die Eltern und auch die Ehrenamtlichen, die ihre Hilfe anbieten.

Raumgestaltung und Materialien

- Sind in der Einrichtung fremdsprachige Materialien vorhanden, z.B. Musikkassetten, Lieder oder Hörspiele?
- Sind die Familiensprachen für Besucher und Eltern auch optisch präsent, beispielsweise durch mehrsprachige Ankündigungen oder Plakate?

Mehrsprachige Aktivitäten

- Gibt es regelmäßige Aktivitäten, bei denen die Familiensprachen der Kinder eine Rolle spielen? Welchen Stellenwert haben sie in der Einrichtung?
- Werden Eltern, Geschwister oder Freunde der jeweiligen Sprachgruppe gebeten, ein pädagogisches Angebot in der Einrichtung zu gestalten oder mitzugestalten? Wie oft passiert das?

Kompetenzen der MitarbeiterInnen im Bereich Mehrsprachigkeit

- Wie setzt sich das Team zusammen? Gibt es zweisprachige GruppenleiterInnen oder Zusatzkräfte?
- Was wissen die Fachkräfte über Zweitsprachenerwerb und Sprachentwicklungstheorien?
- Über welches Sprachförderkonzept verfügen die Fachkräfte?
- Wird das Sprachförderkonzept der Einrichtung mit den Eltern ausdrücklich erörtert? Wenn ja; geschieht dies beim Aufnahmegespräch oder erst, wenn Probleme auftreten?
- Werden Multikulturalität und Mehrsprachigkeit in Teamsitzungen thematisiert? Wird im Team regelmäßig über pädagogische Konzepte zum Umgang mit Mehrsprachigkeit diskutiert?

Praxis- Tipps

Raumgestaltung

Ein einladender Eingangsbereich, in dem "Herzlich Willkommen" in allen - in dieser Kita gesprochenen - Sprachen mit großen bunten Buchstaben zu lesen ist. Dabei können sie die Eltern bitten, diesen lieben Willkommensgruß in ihrer Sprache aufzuschreiben. Die Kinder können in Projekten die vorbereiteten großen Buchstaben mit bunten Farben ausmalen, gewinnen so ein Gefühl von der Verschiedenheit der Schrift und erkennen vielleicht gleiche Buchstaben oder finden so Buchstaben aus ihren Namen wieder. Neben den Willkommensgruß sollte noch das Land oder die Ethnie aufgeschrieben werden, damit es für alle interessierten Eltern möglich ist, die verschiedenen Zeichen und Schriften zuzuordnen. Hierbei die Eltern bereits direkt nach der Aufnahme einzubinden, zeigt zugleich die Wertschätzung, die einer solchen Aktion zu Grunde liegt, und kann den Eltern die Angst nehmen. Zugleich kann so ein guter, auf Gegenseitigkeit beruhender Kontakt zur Kita leichter aufgebaut werden.

Viele Informationen werden an die Eltern weitergegeben, und so manche Fachkraft klagt, dass von vielen dieser Elternbriefe wohl keinerlei Notiz genommen wird. Mehrsprachige Ankündigungen (nicht durch ein Ansprechen auf dem Flur) können (zusätzlich zu den Elternbriefen) groß, in verschiedenen Sprachen oder mit Hilfe von Bildern an der Pinnwand der Gruppe ausgehängt werden (z.B. eine Ankündigung in der die Eltern darüber informiert werden, was sie zum Geburtstag ihrer Kinder mit in die Einrichtung bringen könnten). Beim Erstellen dieser Aushänge helfen sicher engagierte Eltern der verschiedenen Sprachgruppen, die neben ihrer Familiensprache über zusätzliche gute Deutschkenntnisse verfügen und daher als "Dolmetscher" oder als Sprachmittler fungieren können.

Eltern, die sich angenommen und ihre Sprache akzeptiert fühlen, werden zudem die Kita eher über vorhandene sprachliche Defizite in Bezug auf die deutsche Sprache informieren oder bei nicht verstandenen Informationen Rücksprache mit der pädagogischen Fachkraft

oder Kita-Leitung halten. Und Eltern, die positive Erfahrungen gemacht haben, fragen auch eher nach, ob sie zu Veranstaltungen einen Bekannten oder ältere Kinder als Dolmetscher mitbringen können. Im anderen Fall kommen sie oft schon deshalb nicht, weil sie befürchten, nichts zu verstehen.

Mehrsprachige Aktivitäten

Ein mehrwöchiges Projekt, bei dem mit Hilfe der Eltern die Kinder eine Reise durch die Länder der Erde erleben, aus denen Kinder dieser Kita kommen. Jeweils ein oder zwei Eltern (meistens die Mütter) desselben Landes / derselben Ethnie kochen mit den Kindern landestypische Gerichte, nachdem man sich begrüßt hatte - so wie es in dem Land typisch ist. Die Eltern lesen in der Familiensprache Geschichten oder Märchen vor, die zuvor auch ins Deutsche übertragen wurden. Sie zeigen den Kindern Tänze oder lernen mit ihnen ein Lied aus ihrem Land. Die Kinder erstellten mit der Fachkraft gemeinsam ein großes Bild des Landes, mit der Nationalflagge und Bildern von Kindern, die in diesem Land wohnen. Auf diesen Karten (Vergrößerungen aus dem Atlas) können auch Tiere abgebildet werden, die sich überwiegend in diesem Gebiet aufhalten. Zum Abschluss des Projekts, findet eine Modenschau mit landestypischer Kleidung aus vielen verschiedenen Ländern statt. Kinder liefen als Mannequin und Dressman auf Laufstegen (umgedrehten Bänken) herum und präsentierten die Kleider und Accessoires anderer Länder.

Mit Hilfe der Eltern kann eine kleine Bibliothek aufgebaut werden, die den Eltern zur Verfügung steht. Gerade Eltern mit Migrationshintergrund können authentische Kinderbücher aus ihren Herkunftsländern mitbringen und sie so auch anderen Eltern zugänglich machen.

Weiterführende Informationen:

- ➔ Silvia Hüsler (2004): **Viele Muttersprachen in einer Kita. Ein Plädoyer und reichlich Tipps.** In: Betrifft Kita, Heft 7/2004. Dieser Beitrag ist online auf der Homepage des MBSJ eingestellt unter http://www.mbsj.brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5813.de/Huesler_Viele%20Muttersprachen.pdf
- ➔ Irena Kobald & Freya Blackwood (2015): **Zuhause kann überall sein.** Verlag Knesebeck; ab 5 Jahre
- ➔ Galina Putjata (2015): **Ein Baum mit zwei Stämmen – Oder wenn Kinder neue Sprachen lernen.** In: KiTa aktuell MO, S. 191 - 194 (Ausgabe 9)
- ➔ Detta Sophie Schütz (2012): Mehrsprachigkeit in Kitas So unterstützen Sie Kinder beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache. In: KiTa aktuell MO, S. 104-105 (Ausgabe 4)
- ➔ **Flüchtlingskinder in Kitas** - WiFF bietet kostenfreies Fachwissen über Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt unter <http://www.weiterbildungsinitiative.de/aktuelles/news/detailseite/data/fluechtlingskinder-in-kitas/>

H. Ansätze zur Unterstützung von Asylsuchenden Kindern und ihren Eltern¹⁸

Kindertageseinrichtungen bieten einen Schutzraum für alle Kinder. Dieser Schutzraum ermöglicht einen geregelten Tagesablauf, Orientierung und Sicherheit.

Flüchtlingskinder und ihre Familien brauchen in besonderem Maße Verständnis, Geduld, Feingefühl und Zuversicht, um Orientierung und Sicherheit zu finden.

Zugleich ist es wichtig, Missverständnisse zu erkennen sowie unterschiedliche Vorstellungen und Haltungen zu klären. Folgendes hilft dabei:

- **Sprachbarrieren** lassen sich anfänglich überwinden durch Bilder/Fotos, gebärdensunterstützte Kommunikation, Dolmetscher*innen. Aber auch künstlerische Aktivitäten, d.h. der Ausdruck und Austausch in Bildern, Tönen und im Spiel, ermöglichen die Beteiligung aller Kinder über die Sprachgrenzen hinweg.
- Mit der Auswahl von **Lern- und Spielmaterialien** kann an die vertraute Lebenswelt der Kinder angeknüpft werden, z.B. Fotos aus dem Herkunftsland, mehrsprachige Bilderbücher, interkulturelle Puppen, Naturmaterialien wie Sand.
- Beobachten Sie **unerwartete oder unverständliche Verhaltensweisen** des Kindes, so gehen Sie zunächst auf die Eltern zu und fragen nach. Manches auf uns wirkende irritierende Verhalten lässt sich durch Fluchterlebnisse oder deren Umstände erklären (z.B. das Kind spricht nicht, weil es auf der Flucht still sein musste; das Kind wirft sich bei Motorengeräuschen auf den Boden, weil es sich vor Bomben schützen will).
- Vergessen Sie nicht den Aspekt der kindlichen **Resilienz**. Um Kinder zu stärken, ist es wichtig, an ihren vorhandenen Stärken anzusetzen, ohne Probleme zu ignorieren.
- Begegnen Sie dem Kind mit Fürsorge, unterstützen Sie es beim **Aufbau von tragfähigen Beziehungen** in der Kita.
- Bringen Sie **Routinen** und damit Vorhersehbarkeit in den Lebensalltag des Kindes.
- Übertragen Sie ihm Verantwortung für kleine Aufgaben und schaffen Sie eine

Weiterführende Informationen:

- ➔ **Bildung, Betreuung und Erziehung in der Einwanderungsgesellschaft** (DJI, 2013) <http://weiterbildungsinitiative.de>
- ➔ **Flüchtlingskinder und ihre Eltern.** (Jürgen Soyer, In: KiTa aktuell Recht 3/2014, 11-15)

¹⁸ Siehe Bayerisches Staatsministerium 2015 (S. 12)

Umgebung, in der es selbst aktiv werden kann.

Kinder verfügen jedoch auch über unterschiedliche Fähigkeiten und Ressourcen, um mit traumatischen Erfahrungen umzugehen. Daher muss nicht jedes Kind Verhaltensauffälligkeiten aufzeigen. Dennoch ist die Zahl der Kinder hoch, die unter sogenannten **Posttraumatischen Belastungsstörungen** leiden. Mögliche Anzeichen dafür sind:

- Angst vor lauten Geräuschen, Dunkelheit oder Alleinsein
- starkes Klammern an Bezugspersonen
- starke, kontrollierbare Gefühlsäußerungen wie Wut- oder Weinanfälle
- somatische Beschwerden, wie Bauch- oder Kopfschmerzen
- hohe Fürsorglichkeit und Schuldgefühle den Eltern gegenüber

Insbesondere dann, wenn viele dieser Symptome gegeben sind oder einzelne Symptome länger (z.B. mehrere Wochen) andauern, ist es ratsam im Einvernehmen mit den Eltern eine zweite Meinung vom psychologischen Fachdienst (z.B. Erziehungsberatungsstellen) oder von einem Arzt mit entsprechender Zusatzqualifikation einholen. Eine auf Trauma spezialisierte Psychotherapie kann dann notwendig sein. Somatische Beschwerden müssen immer medizinisch abgeklärt werden.

Exkurs

Eingeschränkte Leistungen der medizinischen Versorgung und Ausnahmen:

Psychotherapie (und Krankengymnastik) gehören nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Regelfall nicht zur unerlässlichen Grundversorgung. Eine entsprechende Behandlung muss konkret begründet werden. Die Europäische Union stellt jedoch in der Aufnahme richtlinie (2013/33/EU) **bestimmte Personengruppen einen erhöhten Schutzbedarf** fest, zu denen u.a. (unbegleitete) Minderjährige, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Personen mit psychischen Störungen sowie Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, gehören.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen diese Personen mit besonderem Schutzbedarf nicht nur identifizieren und angemessen versorgen. Vielmehr ist es erklärtes Ziel, ihre Gesundheit wiederherzustellen bzw. aufrecht zu erhalten, sowie ihre Benachteiligungen auszugleichen. Ihre jeweiligen besonderen Bedürfnisse müssen bei der Versorgung berücksichtigt werden. Die Aufnahme richtlinie 2003/9/EG wurde bisher nicht gesondert ins Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) überführt, sondern die Versorgung von Personen mit besonderem Schutzbedarf erfolgt im Rahmen der §§ 4 und 6 AsylbLG. Weil diese Richtlinie

bislang nicht explizit in deutsches Recht umgesetzt wurde, ist diese unmittelbar anzuwenden.

Das bedeutet: Dort wo es Spielräume im nationalen Recht gibt, sind diese entsprechend den jeweiligen Bestimmungen der Richtlinie auszulegen. Da die Richtlinie für Personen mit besonderem Schutzbedarf einen Rechtsanspruch auf die erforderliche medizinische und sonstige Versorgung vorsieht, reduziert sich das in §6 AsylbLG angeführte Ermessen auf null. Laut dem Netzwerk Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg verweist der Begriff „Erforderlichkeit“ auf den Leistungskatalog im SGB XII. In analoger Anwendung dieser Bestimmungen sind die dort normierten Leistungen für Personen mit besonderem Schutzbedarf/„besonders Schutzbedürftige“ gem. §6 Abs. 1 AsylbLG auch Asylsuchenden als Rechtsansprüche zu gewähren. Ist der besondere Schutzbedarf nicht bereits offensichtlich, so ist ein erster Schritt, die Zugehörigkeit zum Personenkreis mit besonderem Schutzbedarf nachzuweisen und schriftlich darzulegen. **Dafür müssen ärztliche und/oder psychologische Gutachten oder Stellungnahmen eingeholt werden**, um damit die verschiedenen (medizinischen) Leistungen zu beantragen.

Häufig verlangt das Sozialamt zunächst die Untersuchung durch den Amtsarzt oder einen Gutachter beim Gesundheitsamt, um darüber zu entscheiden, ob ein Facharztbesuch notwendig ist. Erst dann stellt das Sozialamt einen Kostenübernahmeschein für den Facharzt aus. Manchmal werden die Kostenübernahmescheine auch direkt vom Sozialamt zum Arzt geschickt.

(Quelle: Flüchtlingsrat Brandenburg (2014): Wegweiser zur Unterstützung von Flüchtlingen und Geduldeten im Land Brandenburg, S.30 ff.)

I. Die ganze Kita im Blick behalten

Die Aufnahme neuer Kinder in die Kindertagesstätte lenkt die Aufmerksamkeit auf die Kinder und ihre Familien. Achten Sie darauf, die anderen Kinder und Eltern, die bereits in der Einrichtung sind, nicht aus dem Blick zu verlieren.

Die Intergration von neuen Kindern kann grundlegende Veränderungen in der Einrichtungskonzeption erforderlich machen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn alle Kinder und Eltern daran beteiligt sind (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2015):

- Seien Sie sich bewusst, dass Sie die **Verantwortung für alle Kinder** tragen!
- Prüfen Sie, ob Hindernisse für ein **gelingendes Miteinander** aller Kinder und Familien in der Kita bestehen und wie Sie diese gegebenenfalls beheben können. Dabei helfen u.a. folgende Fragen:
 - Wer braucht welche Informationen?
 - Wo sind noch offene Fragen oder Verunsicherung?
 - Wie kann Partizipation aller Kinder und Familien gelingen?
- Die inklusive Öffnung für neue Kinder und die damit verbundenen Veränderungen können ein **Qualitätsgewinn für alle** sein.
 - Geben Sie diese Erfahrungen an alle Eltern weiter.

Informieren Sie darüber, was Sie als Einrichtung konkret dafür tun, um allen Kindern möglichst gerecht zu werden.

Weiterführende Informationen:

- ➔ **Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Spiel, lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln.** (GEW, 5. Aufl., 2012) u.a.
<http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20EY%20German2.pdf>
- ➔ **Diversität. Ressource und Herausforderung für die Pädagogik der frühen Kindheit.** (Bernardo et al; Verlag das Netz, 2011)
- ➔ **Demokratie und Vielfalt in Kita und Hort. Eine Entdeckungsreise in den pädagogischen Alltag.** (Julia Vollmer, Katarina Reichmann / RAA, 2009)
<http://www.raa-brandenburg.de/Portals/4/media/UserDocs/Demokratie%20und%20Vielfalt%20in%20Kita%20und%20Hort.pdf>

J. Informationsquellen und Adressen

Rechtliche Grundlagen zum Thema Asyl

- Grundgesetz
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet; AufenthG)
- Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung
- Verfassung des Landes Brandenburg
- Landesaufnahmegesetz (Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg; LAufnG)

Beratungsstellen

Auf der Internetseite des Flüchtlingsrates unter <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/beratung/fluechtlingsberatungsstellen> finden sich aktuelle Links zu diversen **Beratungsstellen sowie den kommunalen Integrationsbeauftragten – sortiert nach Landkreisen**. Des Weiteren finden Sie auf dieser Internetseite unter <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/tipps-fur-den-fluechtlingsalltag/adressen-fur-besonders-schutzbeduerftige-fluechtlinge> **Anlaufstellen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge**.

Hierzu gehören Kontakte und weiterführende Informationen zu

- Ansiedlungsschwerpunkten
- Ansprechpartner*innen (wie z.B. Beauftragte für Migration und Integration, Schulrat für die Eingliederung nicht deutsch sprechender Kinder und Jugendlicher, Leistungen für Ausländer nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG)
- Integrationskursangeboten
- Integrierte Programme der Stadtentwicklung
- Jugendmigrationsdienste
- Migrationserstberatung
- Migrationsspezifische soziale Beratung sowie
- Sonstige Angebote

Ebenso findet sich dort eine Übersicht zu den Sprechzeiten der **Überregionalen Flüchtlingsberatungsstellen** in den verschiedenen Landkreisen.

Die RAA Brandenburg (**Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg**) sind eine landesweit agierende, unabhängige Unterstützungsagentur für Bildung und gesellschaftliche Integration. Zu deren Leistungen gehören die Beratung, Fortbildungen, Projektentwicklung und –begleitung sowie die Förderung von Integrationsnetzwerken. (siehe <http://www.raa-brandenburg.de>)

Fremdsprachige Elterninformationen zur Kindertagesbetreuung

Grundlegende Informationen zur Kindertagesbetreuung stehen zu ausgewählten Themen auch in verschiedenen Fremdsprachen zur Verfügung, um die Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften zu unterstützen.

Drei Elterninformations-Flyer des Brandenburgischen Bildungsministeriums (MBS) zu „**Zeit zur Eingewöhnung – der Beginn und die Grundlage jeder Kindertagesbetreuung**“, „**Grundsätze elementarer Bildung – Wie lernen kleine Kinder?**“ und „**Die Grenzsteine der Entwicklung – Ein Instrument der Früherkennung**“ stehen in sieben Fremdsprachen zur Verfügung:

- Englisch
- Französisch
- Vientameisch
- Russisch
- Arabisch
- Polnisch
- Türkisch

Diese Informationsmaterialien können über die Kita-Praxisberater*innen der Kreise und freien Träger, aber auch über die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg, den kommunalen Integrationsbeauftragten und der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) mit seinen Außenstellen bezogen werden. Außerdem stehen Online-Versionen zum Download unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.mbs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.358366.de>

Das Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung an Kindertagesstätten in Sachsen hat in einen Elterninfobrief zur **Mehrsprachigkeit in der Familie** entwickelt. Dieser thematisiert die Chancen der Mehrsprachigkeit und Anregungen zur Sprachförderung. Das Infoblatt eignet sich ebenfalls für Aufnahmegespräche, Elterninformationen und dient zur Information und Unterstützung der Eltern in den Kitas. Er ist (neben einer deutschsprachigen Version) in folgenden Sprachen unter <http://www.lakossachsen.de/elterninfobriefe-mehrsprachigkeit> veröffentlicht:

- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Polnisch
- Rumänisch
- Russisch
- Serbisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Ukrainisch
- Ungarisch

Die Zeitschrift "KiTa aktuell" stellt auf ihrer Website www.kitaaktuell.de **Praxishilfen**, die die alltägliche Arbeit mit den Flüchtlingskindern und deren Familien in der Kita erleichtern sollen, kostenlos zur Verfügung. Hierzu gehören:

Formulare für das Aufnahmegespräch

- Deutsch
- Arabisch
- Französisch
- Pashto
- Urdu
- Albanisch
- Farsi
- Kurmandschi
- Russisch

Musterbrief zur Eingewöhnung

- Deutsch
- Arabisch
- Französisch
- Pashto
- Urdu
- Albanisch
- Farsi
- Kurmandschi
- Russisch

Elternfragebogen zum Ende der Eingewöhnungsphase

- Deutsch
- Arabisch
- Französisch
- Pashto
- Urdu
- Albanisch
- Farsi
- Kurmandschi
- Russisch

Multikultureller Kalender

In diesen Kalender sind religiöse Feiertage aus 5 Weltreligionen integriert: christliche, islamische, jüdische, buddhistische und hinduistische. In der Zusatzdatei, die ebenfalls zum Download bereitsteht finden sich außerdem kurze Erläuterungen zum Hintergrund des Festes / Feiertages.

Ferner stehen verschiedene **Fachbeiträge zu den vielfältigen Aspekten der Flüchtlingsarbeit** in der Kita kostenlos bereit. Die Ausgabe KiTaaktuell spezial 01.2016 widmet sich in verschiedenen Fachbeiträgen dem Thema „Ein Willkommen für Flüchtlingskinder“.

Fremsprachen-Apps und andere Kommunikationshilfen

Die kostenlose **mehrsprachige App „Ankommen“** für Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, hilft, die deutsche Sprache zu lernen, und will Kultur und Werte vermitteln und praktische Tipps für den Alltag liefern. Hinweise zu Werten und Leben in Deutschland finden sich dort ebenso wie Informationen zum Asylverfahren sowie zum Weg in Ausbildung und Arbeit. In die App ist zudem ein kostenloser, multimedialer Sprachkurs integriert, der eine alltagsnahe Unterstützung für die ersten Schritte auf Deutsch bietet.

Entwickelt wurde die bundesweit bisher einmalige Service- und Lern-App gemeinsam von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Bundesagentur für Arbeit (BA) und Goethe-Institut, in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk (BR).

"Ankommen" steht in folgenden Sprachen zur Verfügung und ist nach dem Download auch ohne Internetzugang nutzbar.

- Deutsch
- Arabisch
- Französisch
- Englisch
- Farsi

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ankommenapp.de>

Das **Bildwörterbuch ICCON** beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Symbole und Fotos aus dem Bildwörterbuch. Speziell für die Bedürfnisse der Geflüchteten enthält es 1.200 Symbole, Fotos und Phrasen in ihren wichtigsten Sprachen.

ICCON ist kostenlos downloadbar unter

<http://amberpress.eu/wp-content/uploads/2013/11/ICOON-first-communication-help-for-refugees-A4.pdf>

wie auch die passende Android unter <http://www.germanforrefugees.com/de/>

Einen kleinen Wortschatz für den Start bietet das Heftchen **Refugees Welcome – Erste-Hilfe Wortschatz für den Start** vom Klett-Verlag in folgenden Sprachen:

- Deutsch
- Arabisch
- Englisch
- Französisch

Dies steht auch online zum Download zur Verfügung unter <http://www.klett-sprachen.de/refugee-guide/refugees-welcome/c-1220>

Das Webportal **zanzu – Mein Körper in Wort und Bild** stellt in 13 Sprachen einfach und anschaulich Informationen zur Verfügung und erleichtert so die Kommunikation zu folgenden Themen:

- Körperwissen
- Beziehungen und Gefühle
- Sexualität
- Verhütung
- Familienplanung und Schwangerschaft
- HIV/STI
- Rechte und Gesetze in Deutschland

www.zanzu.de richtet sich an Menschen, die noch nicht lange in Deutschland sind sowie Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte.

Über das Webportal bietet neben einfachen verständlichen Informationen in der jeweiligen Muttersprache auch Übersetzungen und Erklärungen (auch Audiodateien). Man findet dort darüber hinaus einfach und unkompliziert Beratungsstellen in der Nähe, erfährt mehr zu den Rechten und erhält einen Wegweiser durch das deutsche Gesundheits- und Beratungssystem. Zanzu.de wird entwickelt von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Kooperation mit der belgischen Nichtregierungsorganisation Sensoa, begleitet durch ein nationales und ein internationales Beratungsgremium (u.a. em WHO-Regionalbüro für Europa).

Das Webportal soll zudem helfen, Ängste und Unsicherheiten abzubauen und dem Wissenserwerb im Bereich sexueller Gesundheit zu fördern, da dieser in vielen Herkunftsländern nur eingeschränkt möglich ist.

Informationen und das (Bild-)Wörterbuch gibt es in folgenden Sprachen:

- | | |
|------------------|--------------|
| ▪ Deutsch | ▪ Albanisch |
| ▪ Arabisch | ▪ Bulgarisch |
| ▪ Englisch | ▪ Farsi |
| ▪ Französisch | ▪ Polnisch |
| ▪ Niederländisch | ▪ Rumänisch |
| ▪ Russisch | ▪ Spanisch |
| ▪ Türkisch | |

Förder- / Finanzierungsmöglichkeiten

Zusätzliche Finanzmittel des Bundes über die Kommunen

Die brandenburgischen Kommunen erhalten im Jahr 2015 zunächst zusätzlich 22,5 Millionen Euro vom Bund sowie weitere Landesmittel und können dies dort frei einsetzen, wo es am dringendsten gebraucht wird. Dieses Geld wird anteilig umgerechnet auf die Landkreise verteilt. Die Landkreise stellen dies den Kommunen zweckgebunden zur Verfügung für (z.B. für Unterbringung/ Versorgung, Förderung von Kleinkindern und Schülern, Ehrenamtsunterstützung).

Der Einsatz der Mittel obliegt den Kommunen. Ideen für den Einsatz der Gelder im Kitabereich wären z.B. Verdoppelung des Personalschlüssels, Schaffung von Eltern-Kind Gruppen, Anschaffung bestimmter Materialien, Dolmetscherleistungen.

Es ist daher den Einrichtungen bzw. den Kita-Trägern anzuraten, diese Leistungen **selbst und proaktiv beim Jugendamt oder dem Sachgebiet der kreisangehörigen Kommune** zu erfragen bzw. direkt zu beantragen – sofern hierzu keine direkten Informationen gegeben werden bzw. entsprechende Richtlinien beschlossen wurden.

Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen

Bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg können seit Juli 2015 Zuwendungen an lokale Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur beantragt werden. Gefördert werden Projekte und Einzelmaßnahmen freier gemeinnütziger Träger, kommunaler Träger und juristischer Personen des privaten Rechts, um ehrenamtliche, lokal wirksame Willkommensinitiativen zu unterstützen.

Das Merkblatt / Hinweise zur Antragsstellung sowie das Antragsformular finden sich unter <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.409352.de>

Deutschkurse für Flüchtlinge

Mit diesem Programm wird die Teilnahme an Integrationskursen für bisher nicht teilnahmeberechtigte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete gefördert. Es handelt sich um qualifizierte Deutschkurse, die mit einem offiziell anerkannten Sprachtest auf dem Niveau A2/B1 abgeschlossen werden können. Dieses Programm richtet sich an

- Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVfG
- Personen mit einer Duldung nach § 60a AufenthG
- Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23.1, §§ 25.4a+b und § 25.5 AufenthG
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch eine Schule besuchen, können nicht teilnehmen.

Mehr Informationen zum Programm sowie eine **Liste der Kursträger** finden sich unter <http://www.lasa-brandenburg.de/Deutschkurse-fuer-Fluechtlinge.1877.0.html>

Kontakte der Ansprechpartner der regionalen Koordinierungsstellen findet man unter <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.359557.de>

Förderfonds „Flüchtlingskinder in Deutschland“ des Deutschen Kinderhilfswerkes

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat einen Sonderfonds eingerichtet. Damit werden Projekte gefördert, welche die Teilhabe von Kindern aus Krisengebieten in Deutschland fördern, welche einen Beitrag dazu leisten, dass die Kinder bessere Fürsorge und Unterstützung erhalten. Die **aktive Mitwirkung / Partizipation der Kinder und Jugendlichen** muss dabei im Vordergrund stehen. Gefördert werden Projekte bis max. 5.000 Euro. In der Regel müssen mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projektes durch den Projektträger als Eigenleistung erbracht oder durch Drittmittel finanziert werden.

Anträge können fortlaufend eingereicht werden, spezielle Antragsfristen bestehen nicht. Die Entscheidung über die Förderung des Antrags erfolgt innerhalb von ca. vier Wochen nach dem jeweiligen Antragseingang

Weitere Informationen, Förderrichtlinie und Antragsformular finden sich unter: <https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/sonderfonds.html>

Unterstützung von Menschen mit Traumaerfahrung

Viele schutzsuchende Flüchtlinge sind traumatisiert und benötigen professionelle Unterstützung. Zudem ist der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe vielen Flüchtlingen mit Behinderungen versperrt. Die Aktion Mensch unterstützt den Aufbau von Diensten und Projekten, die Menschen mit Traumaerfahrung den Zugang zu gesundheitlicher- und sozialer Versorgung ermöglichen. Eine Förderung ist sowohl als Starthilfe (Personalkostenzuschuss über 4 Jahre bis zu 70%) als auch für einzelne Projekte (zusätzliches Personal-, Honorar- und projektbezogene Sachkosten für höchstens 36 Monate bis zu 70%).

Weitere Informationen, Förderrichtlinie und Antragsformular finden sich unter:

<https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/menschen-in-besonderen-sozialen-schwierigkeiten/fluechtlinge-asylsuchende.html>

Bundesprogramm "Willkommen bei Freunden"

Mit dem Ziel, Kommunen bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesprogramm "Willkommen bei Freunden" ins Leben gerufen.

Sechs regionale Servicebüros helfen Städten und Landkreisen dabei, junge Flüchtlinge in Kita und Schule willkommen zu heißen und beim Übergang ins Berufsleben zu begleiten. Sie bieten nicht nur Beratungen und Qualifizierungen für Mitarbeiter der Verwaltung sowie kommunaler Einrichtungen an, sondern unterstützen auch bei der Etablierung lokaler Bündnisse aus Behörden, Vereinen sowie Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen vor Ort.

Damit sollen vor Ort Bündnisse aus engagierten Menschen der Kommunalverwaltung, freien Trägern und der Zivilgesellschaft gestärkt und etabliert werden. Die Servicestellen helfen bei der Analyse von helfenden Strukturen und Prozessen, die für junge Flüchtlinge zuständig sind, beraten und bilden fort und Regen zum Bürgerdialog an. ProzessbegleiterInnen und Coaches unterstützen Sie zudem beim Auf- und Ausbau von funktionierenden Netzwerken.

Mehr Infos unter <http://www.willkommen-bei-freunden.de>

Leitfaden zu Stiftungen und Fördermöglichkeiten in der Flüchtlingshilfe

Stiftungen und Fonds, die sich der Integration und Flüchtlingsthematik annehmen und fördernd oder zumindest zum Teil fördernd tätig sind, wurden in einem Buch durch das Fördermittelbüro Friederike Vorhof aufgeführt. Online downloadbar unter

<http://www.foerdermittelbuero.de/wp-content/uploads/2015/10/Integration-und-Fl%C3%BChtlingshilfe-f%C3%B6rdern-lassen.pdf>

Nützliche Lektüre

Hier eine kleine Auswahl weiterführender Lektüre (neben den in den einzelnen Abschnitten erwähnten Hinweisen):


- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2015): **Asylbewerberkinder und ihre Familien in der Kindertageseinrichtung- Informationen für Kindertageseinrichtungen in Bayern.** ➔ Zum Download unter http://www.zukunftsmministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/150312_asylhandreichung_kita.pdf
- Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (Hrsg.). (2014): **In erster Linie Kinder Flüchtlingskinder in Deutschland.** ➔ Bestellbar und zum Download unter <https://www.unicef.de/informieren/infothek/-/in-erster-linie-kinder---fluechtlingskinder-in-deutschland/56514>
- DJI-Impulse (2014 / Nr. 105): **(Über)Leben. Die Probleme junger Flüchtlinge in Deutschland.** ➔ Zum Download unter http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull105_d/DJI_1_14_WEB.pdf
- Fattah, Volker Abdel (2016, i.E.): **Praxishandbuch zur Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund.** Carl Link Verlag.
- Griebel, Wilfried / Niesel, Renate (2011): **Übergänge verstehen und begleiten. Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern.** Berlin: Verlag Cornelsen.
- Hansen, Dagmar / Hess, Simone (2012): **Eltern mit Migrationshintergrund:** In: Hess, Simone: **Grundwissen Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.** S. 74-83. Berlin: Verlag Cornelsen.
- Kühn, Susanne (2001): **Eltern mit Migrationshintergrund in die Sprachbildung einbeziehen.** ➔ Zum Download unter http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/672_13588_Kuehn_Expertise_Eltern_mit_Migrationshintergrund.pdf
- Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeauftragten im Land Brandenburg (2014): **Migrantinnen und Migranten in unserer Kommune. Angebote. Zuständigkeiten. Handlungsempfehlungen.** ➔ Zum Download unter <https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/zugewanderte-in-unserer-kommune.pdf>
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung: **Fachbeiträge zum Thema Flüchtlinge** (z.B. ABC Flucht und Asyl, Bilderbuch zur Arbeit mit traumatisierten Kindern, Flüchtlingseltern in der Kita auf Augenhöhe begegnen, Flüchtlingskinder in der Kita, Hilfe für traumatisierte Kinder in der Kita, Mehrsprachigkeit – Herausforderung, Chance und Bereicherung). ➔ unter <http://www.nifbe.de/fachbeitraege/beitraege-von-a-z?searchword=Fl%C3%BCchtlinge>
- Wagner, Petra (2014): **Was Kinder stark macht – Gemeinsam Vielfalt und Fairness erleben.** Cornelsen Verlag.


- **Wegweiser zur Unterstützung von Flüchtlingen und Geduldeten im Land Brandenburg.**
Mit Stand September 2014 (!) werden hier die wichtigsten rechtlichen Basisinformationen zur Flüchtlingsunterstützung für Nicht-Juristen verständlich erläutert.
➔ Bestellbar und zum Download unter http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2014/12/Wegweiser_web14112014_final1.pdf
- **Fachzeitschrift Betrifft KINDER, Themenschwerpunkt Flüchtlinge.** Heft 01-02/2015.
Verlag das Netz.


K. Checkliste / Orientierungshilfe


Die nachstehende Checkliste soll helfen, sich der vorhandenen Ressourcen zu vergewissern, die eigene Praxis zu reflektieren und nächste Schritte gezielt anzugehen, um fachlich wie menschlich eine gelebte Willkommenskultur und das Ankommen der Kinder und deren Familien in der Einrichtung zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Checkliste inspirieren zu verschiedenen Möglichkeiten der Eigeninitiative.


Besprechen Sie diese Themen oder eine Auswahl auch im Team. Zahlreiche Hinweise zu den einzelnen Fragestellungen / Aspekten hierzu finden Sie in den vorgenannten Ausführungen. Die Checkliste sollte im gesamten Umsetzungsprozess regelmäßig wieder aufgegriffen werden, um die bisherige Arbeit zu reflektieren und die nächsten notwendigen Schritte zu identifizieren.


|  | Fragestellung / Aspekt | Bemerkungen / Verantwortung / Termin |
|---|--|--------------------------------------|
| Informationsebene | | |
| | Welche Informationen brauchen wir allgemein und konkret? | |
| | Welche Informationen fehlen uns? Wer kann Sie uns geben? | |
| | Wer ist in unserem Sozialraum mit Fragen rund um Flüchtlingshilfe befasst? | |
| | Haben wir einen Kontakt zur Koordinierungsinstanz für Flüchtlingshilfen? | |
| | Was können wir tun, damit Flüchtlinge den Weg zu uns finden? | |


|  | Fragestellung / Aspekt | Bemerkungen / Verantwortung / Termin |
|---|--|--------------------------------------|
| | Leben Flüchtlingskinder und ihre Familien im Einzugsgebiet der Kita? Und wenn ja, in welchen Wohnformen / Unterkünften? | |
| | Welche Betreuungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder gibt es im Einzugsgebiet unserer Kita? | |
| | Welches Betreuungsangebot wird von Flüchtlingsfamilien in unserem Wohnumfeld gewünscht? | |
| | Welche Angebote im Wohnumfeld könnten für den Anfang eine passende Alternative zum Kitaplatz sein? | |
| Vernetzungs- und Unterstützungsfragen | | |
| | Existiert in unserem Sozialraum ein Arbeitskreis oder Runder Tisch zum Thema „Flüchtlingshilfe“? Wer nimmt als Vertreter unseres Trägers daran teil? | |
| | Fließen von dort auch alle relevanten Informationen in unsere Kita? Wie können wir das sicherstellen? | |
| | Welche Fördermöglichkeiten bestehen zur Initiierung von Angeboten / schnellen Hilfen? | |
| | Wo sammeln wir Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten und anderen Unterstützungsangeboten? | |
| | Wo sind besondere Anlaufstellen (z.B. Trauma-Ambulanzen, Kinder- und Jugendpsychologen) zu erreichen? | |
| | Welche weiteren zuständigen und hilfreiche Partner sind uns bei psychologisch—therapeutischen Fragestellungen bekannt (z.B. Erziehungs- und Familienberatungsstellen)? | |


|  | Fragestellung / Aspekt | Bemerkungen / Verantwortung / Termin |
|---|---|--------------------------------------|
| | Welche konkreten Hilfestellungen (z.B. Fahrdienste organisieren, Patenfamilien finden...) können wir in der Kita geben? | |
| | Wie können wir die Elternschaft unserer Kita in Hilfsideen einbinden bzw. wie können wir Hilfsangebote aus der Elternschaft gut integrieren / koordinieren? | |
| | Wie können wir asylsuchende Familien mit in die Hilfsideen einbeziehen? | |
| | Wer unterstützt noch geflüchtete Menschen vor Ort? Wer macht was? | |
| | Gibt es im Umfeld oder innerhalb unseres Trägerverbands bereits Kitas mit Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit? | |
| | Wir stellen alle niedrigschwelligen Angebote für Eltern und Kinder in unserem Wohnumfeld zusammen. | |
| Ressourcenplanung | | |
| | Was brauchen wir, um jedem einzelnen Flüchtlingskind gerecht zu werden? | |
| | Wer muss hinzugezogen werden? | |
| | An wen kann ich mich wenden, wenn ich nicht weiter weiß? | |
| | Sind unsere strukturellen und personellen Bedingungen in hinreichender Qualität, um ein gutes Angebot vorzuhalten? | |


|  | Fragestellung / Aspekt | Bemerkungen / Verantwortung / Termin |
|---|---|--------------------------------------|
| | | |
| | Welche zusätzlichen Ressourcen sind wünschenswert? | |
| | Welche zusätzlichen Ressourcen sind mindestens notwendig, um die notwendige Qualität des Angebots vorzuhalten? | |
| | Welche finanzielle Unterstützung gibt es hierfür durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und/oder die Kommune? | |
| | Ermöglichen unsere Aufnahmekriterien die Aufnahme von Kindern in besonderen Notsituationen in die Kita? | |
| | Wir überprüfen unsere Aufnahmekriterien mit dem Träger und aktualisieren sie bei Bedarf. | |
| | Die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlingskinder im Rahmen der Kitabedarfsplanung ist mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmt. | |
| | Wir klären für unsere Kita, ob und in welchem Umfang Flüchtlingskinder aufgenommen werden können. | |
| | Wir überprüfen immer den Einzelfall, ob wir den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen im Rahmen einer Überbelegung gerecht werden können. | |
| | Wir verfügen über zeitgemäßes Fachwissen z.B. zu Sprachförderung und Sprachbarrieren, Inklusion, Gesundheit, Trauer und Armut. | |

|  | Fragestellung / Aspekt | Bemerkungen / Verantwortung / Termin |
|---|--|--------------------------------------|
| | | |
| | Wir überprüfen unseren Fortbildungsbedarf und planen entsprechende Fortbildungen, Literatur- und Fachberatungsbedarfe. | |
| | Supervision und Beratung des Teams können wir bei Bedarf als wichtige Ressource hinzuziehen. | |
| Ankommen in unserer Kita | | |
| | Die sprachliche Verständigung ist gewährleistet (Dolmetscher / Übersetzungen / [Bild-]Wörterbücher). | |
| | Unser Aufnahmeverfahren (Erstgespräch*Aufnahmegespräch*Eingewöhnungsprozess) ist auch für die Flüchtlingseltern und -kinder geeignet. | |
| | Es stehen uns Informationen als mehrsprachige Elterninformationen zu Verfügung. | |
| | Wir klären, welche Formulare und Elterninformationen wir in anderen Sprachen benötigen. | |
| | Wir sichten alle Dokumente für Eltern und sorgen für Verständlichkeit und Übersetzungen. | |
| | Wir sind darauf eingestellt, dass die Eingewöhnung eventuell einen größeren Raum einnehmen und mehr Störungen beinhalten kann. Wir sind entsprechend flexibel genug. | |
| | Wir haben besondere Maßnahmen im Rahmen der Eingewöhnung ergriffen. | |
| | Wir erkennen Belastungsfaktoren und Entwicklungsrisiken bei den | |

|  | Fragestellung / Aspekt | Bemerkungen / Verantwortung / Termin |
|---|--|--------------------------------------|
| | Kindern und achten auf diese besonders. | |
| | Wir sind in Bezug auf das Thema Traumatisierung sensibilisiert und uns sind bestimmte Beratungsangebote bekannt. | |
| | Wir können Beratungsangebote / Informationen zum Thema nutzen. | |
| | Die Beurteilung der komplexen rechtlichen Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern überlassen wir dem Migrationsdienst und der Sozialberatung. | |
| Gestaltung des Kita-Alltags | | |
| | Informationen über den Sozialraum und die Lebenswelten der Kinder sind Ausgangspunkt unserer Angebotsplanung. | |
| | Die Biographien der Kinder und die Lebensbedingungen der Familien sind unterschiedlich. Deshalb berücksichtigen wir die unterschiedlichen Bedarfe und Notwendigkeiten. | |
| | Wir klären, welche unserer üblichen Regeln wir im Einzelfall nicht beibehalten können. | |
| | Unsere Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen ist auch für Flüchtlingskinder und ihre Familien verständlich und nachvollziehbar. | |
| | Wir prüfen, zu welchen Themen wir mehrsprachige Elterninformationen benötigen und welche hierfür bereits zur Verfügung stehen. | |
| | Wir prüfen, ob die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für alle Kinder und Eltern verständlich | |

|  | Fragestellung / Aspekt | Bemerkungen / Verantwortung / Termin |
|---|---|--------------------------------------|
| | und geeignet sind. | |
| | Wir haben unsere Grenzen bei der Hilfestellung bezüglich Antragsverfahren und Behördengängen geklärt. | |
| | Wir vermitteln Kontakte zu Partnern, die bei Antragsstellung und Behördengängen kompetent Hilfestellung geben können. | |
| Sprachbarrieren | | |
| | Sprach- und Verständnisbarrieren bauen wir durch Dolmetscher, Paten und Ehrenamtliche ab. | |
| | Kontakte zu (ehrenamtlichen) Dolmetschern und Paten stehen uns zur Verfügung. | |
| | Wir aktualisieren unsere Adresskarteien und Infolyer um notwendige Details für Flüchtlingsfamilien. | |
| | Wir besorgen uns mehrsprachige Elterninformationen oder stellen diese selbst her. | |
| | Wir tauschen uns zu weiteren Ansätzen / Ideen zum Abbau von Sprachbarrieren aus. | |
| | Unsere Sprachförderkraft hat spezielle Kenntnisse zum Thema Deutsch als Fremdsprache. | |
| | Kenntnisse zum Thema werden an das gesamte Team weitergegeben. | |

|  | Fragestellung / Aspekt | Bemerkungen / Verantwortung / Termin |
|---|---|--------------------------------------|
| Zeit und Raum für Begegnung | | |
| | Wir laden Flüchtlingskinder und ihre Eltern zum Elternfrühstück / Elterncafé ein. | |
| | Wir initiieren Orte der Begegnung (z.B. Feste, Grillnachmittage, Ausflüge), um alle Eltern und Kinder miteinander in Kontakt zu bringen. | |
| | Wir wissen, dass gemeinsame Angebote für Eltern und Kinder geeignet sind, niedrigschwellig Impulse für die Familien zu geben (z.B. im sprachlichen Bereich, Orientierungswissen für Erziehungsfragen, Gesundheitsförderung) und richten unsere Angebote an die Familien danach aus. | |
| Pädagogisches Handeln stärken | | |
| | Wir haben den Aspekt der kindlichen Resilienz im Blick und achten auf die vorhandenen Stärken der Kinder? | |
| | Wir haben die Rechte von Kindern im Fokus unseres pädagogischen Handelns. | |
| | Wir ermöglichen eine Kultur der Achtsamkeit und eine unbefangene Begegnung mit Familien unterschiedlicher Herkunft und Religion. Wir legen den Fokus auf ein hohes Reflexionsvermögen. | |
| | Wir reflektieren unsere persönliche Kompetenzen (Offenheit, Einfühlungsvermögen, Neugier, Fähigkeit zur Selbstreflexion und Abgrenzung, um den Zugang zu anderen Menschen zu erleichtern. Wir reflektieren unsere feinfühlig Dialoghaltung und der wertschätzenden Kommunikation. | |

|  | Fragestellung / Aspekt | Bemerkungen / Verantwortung / Termin |
|---|--|--------------------------------------|
| | Wir bieten allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen und begegnen sozialer Ausgrenzung entschieden. | |
| | Wir behalten die eigene Psychohygiene im Blick und sorgen für seelischen und körperlichen Ausgleich. | |
| Konzeptionelle Überlegungen | | |
| | In der Konzeption ist unsere Bildungsverständnis beschrieben. | |
| | Unsere Pädagogik ist inklusiv und vorurteilsbewusst. Sie hat die individuelle, stärkenorientierte und ganzheitliche Förderung eines jeden Kindes zum Ziel. | |
| | Wir nehmen uns die Reflexion der Konzeption in der Teamsitzung verbindlich vor und ziehen unsere Konsequenzen zur Überarbeitung. | |
| | Unsere Konzeption ist im Hinblick auf Flüchtlingskinder und ihre Familien angepasst bzw. ergänzt. | |
| Auch darüber sollte gesprochen werden | | |
| | Wir kennen auch die Bedeutung einer gelebten Abschiedskultur und finden diese in unserer pädagogischen Praxis wieder | |
| | Wir klären für uns, wie wir mit einer drohenden Abschiebung umgehen. | |
| | Wir haben für uns geklärt, wie wir uns bei „illegalen“ Flüchtlingen verhalten. | |

Herausgeber und Ansprechpartner

„Flüchtlingskinder inklusive. Handreichung für Kindertagesstätten“

AWO Landesverband Brandenburg e.V.

Kurfürstenstr. 31
14467 Potsdam
gf@awo-brandenburg.de
Tel.: 0331-2883830-0
Fax: 0331-2883830-5

Claudia Schiefelbein

Referentin für Kindertagesbetreuung,
Familien- und Arbeitsmarktpolitik
claudia.schiefelbein@awo-brandenburg.de
Tel.: 0331-2883830-6

Hubert Lautenbach

Referent für Jugendhilfe,
Soziale Hilfen und Migration
hubert.lautenbach@awo-brandenburg.de
Tel.: 0331-2883830-8



Brandenburg zeigt Herz
...weil es um Menschen geht!